

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

### 5.1 Frankreichs Außengrenzen von der Nordsee bis zum Jura: Schauplätze europäischer Migrationsgeschichte

Da ihr Exil in den allermeisten Fällen nur von vorübergehender Dauer sein sollte, blieben die Emigranten nach der Überquerung der französischen Außengrenze ganz in der Nähe. Viele flüchteten nur so weit, wie es ihnen zur Erhaltung ihrer persönlichen Sicherheit notwendig erschien. Ihr Fluchtverhalten war durch die etappenweise Zurücklegung kurzer Distanzen geprägt. Diese Form der Mobilität verlangte den Emigranten wiederholt neue Entscheidungen ab. Mit Blick auf die Grenzräume lassen sich so Abläufe untersuchen, die charakteristisch für die Ausprägungen von Gewaltmigration sind<sup>1</sup>. Aus der Sicht von Emigranten waren dies die Annäherung an die Grenze, die Grenzüberschreitung selbst, die räumliche Orientierung im Ausland, die Suche nach einem Zufluchtsort, die Registrierung durch fremde Behörden, weiterhin der Aufenthalt und die Gestaltung des Exillebens in fremder Umgebung, schließlich auch Formen der erzwungenen Weiterflucht als Reaktion auf die Bedrohung durch politische und militärische Einwirkungen. Für die Untersuchung dieser Zusammenhänge bilden Frankreichs Anrainerstaaten ein weites Betrachtungsfeld. Dessen Profil lässt sich anhand von fünf Merkmalen näher beschreiben.

- Festzustellen ist zunächst eine Verdichtung von Zufluchtsorten in den Grenzräumen. In geografischer Hinsicht boten sie sich allen Emigranten an, die den Ereignissen in Frankreich ausweichen wollten, ohne die Verbindungen zur Heimat völlig aufzugeben. Auch für solche, die schon früh entferntere Ziele vor Augen hatten, waren Zwischenstationen in den Grenzräumen unabdingbar. Die Emigrationsbewegungen beschränkten

<sup>1</sup> OLTMER, Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?, S. 56–59; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, S. 32–39.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- sich nicht auf wenige Orte, sondern machten sich mit unterschiedlicher Intensität rings um Frankreich bemerkbar<sup>2</sup>.
- Das Migrationsgeschehen in den Grenzräumen war von sozialer Diversität geprägt. Da sie zwangsläufig von jenen angesteuert wurden oder zumindest durchschritten werden mussten, die nicht den Seeweg wählten, gehörte die Zuwanderung von Hochadligen hier ebenso zur alltäglichen Realität wie die Ankunft von geflüchteten Bauernfamilien. Die Existenz großer Emigrantenkolonien in Brüssel, Worms oder Koblenz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzgegenden vorrangige Zufluchtsgebiete für Emigranten aus breiteren Bevölkerungsschichten waren. Größere Entfernungen legten tendenziell eher elitäre Gruppen zurück<sup>3</sup>.
  - Das Fluchtverhalten entlang der französischen Außengrenzen war dynamisch. Neben andauernden Zuläufen aus Frankreich präsentierte sich die politischen und militärischen Bedingungen während des Koalitionskrieges derart wechselhaft, dass Kolonien kaum über längere Zeit Bestand hatten. Vielmehr bildeten sich im Laufe der 1790er-Jahre unterschiedliche Standorte der französischen Emigration heraus, deren Fortbestand von äußeren Faktoren, das heißt von Kriegsverläufen und gesetzlichen Auflagen, abhängig war.
  - Die Grenzräume sind ein ergiebiges Untersuchungsfeld für die vielseitigen Begegnungen zwischen Emigranten und Einheimischen. Anders als es das von Amtsgewalt geprägte Vokabular der meisten Verordnungen nahelegt, beschränkten sich Reaktionen in der Praxis nicht bloß auf Duldung oder Ausweisung. Da das dynamische Fluchtverhalten der Emigranten verschiedene Gebiete, somit unterschiedliche Aufnahmegerüesellschaften betraf, nahm das Aufeinandertreffen von Emigranten- und autochthonen Bevölkerungsgruppen ebenso viele Formen an, wie es zeitgenössische Meinungen zur Fluchtproblematik gab.
  - Die beschriebenen Merkmale manifestierten sich mit einer Permanenz, die über den engeren Kontext der französischen Emigration hinausreicht. Die Grenzräume zwischen Frankreich und den Österreichischen Niederlanden sowie den zahlreichen Reichsterritorien entwickelten sich im Revolutionszeitalter zu Zufluchtsräumen für niederländische und brabantische *Patriotten*, Lütticher Revolutionäre, die sogenannten *béthunistes* oder die zahlreichen Kriegsflüchtlinge. Noch im 19. Jahrhundert erwiesen sich die nördlichen und nordöstlichen Anrainerstaaten von Belgien bis

<sup>2</sup> Siehe Kap. 5.3.

<sup>3</sup> PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 146.

zur Schweiz als bedeutende Exilräume für politische Flüchtlinge<sup>4</sup>. Zusammengekommen verweisen diese Fluchtverläufe darauf, dass die revolutionsbedingten Migrationen in Westeuropa von kurzen Distanzen geprägt waren.

## 5.2 Grenzüberwachung im Zeitalter der Französischen Revolution

Zu der Zeit, als die ersten französischen Emigranten das Königreich verließen, umfasste Frankreichs Außengrenze von Dünkirchen an der Nordsee bis Lauterbourg am Rhein 870 Kilometer. Der Abschnitt von Lauterbourg bis Hüningen im heutigen Dreiländereck bei Basel bemaß sich auf weitere ca. 217 Kilometer Rheingrenze<sup>5</sup>. Damit ist, lässt man die westliche Nordsee- und Atlantikküste beiseite, ein Grenzverlauf von über 1080 Kilometer angesprochen. Dass sich eine solche Strecke weder hermetisch schließen noch überwachen ließ, selbst durch einen für die Verhältnisse des späten 18. Jahrhunderts führenden Verwaltungsstaat, mag insofern selbsterklärend erscheinen<sup>6</sup>.

Frankreichs Staatsgrenzen waren im Laufe des 18. Jahrhunderts sukzessive begradigt worden, sodass sie am Vorabend der Revolution einer ausgesprochen intensiven Verwaltung unterlagen<sup>7</sup>. Die Vorstellung einer monopolisierten Aufsicht über Grenzen, wie sie moderne Nationalstaaten auszeichnet<sup>8</sup>, trifft für die Revolutionszeit jedoch nicht zu. Trotz der anhaltenden Konjunktur grenzraumbezogener Fragestellungen sind Kenntnisse über die alltagsweltliche Bedeutung von Herrschaftsgrenzen und ihrer Überwachung für die revolutionsbedingte Emigration hinter dem Wissen um ihre ideelle Bedeutung zurückgeblieben<sup>9</sup>. Der Umstand, dass der Verlauf von Frankreichs Souveränitätsgrenze bis auf

<sup>4</sup> APRILE, *Le siècle des exilés*, Kap. 5–6.

<sup>5</sup> Für den erstgenannten Grenzabschnitt BOITEAU, *État de la France*, S. 2. Für den oberrheinischen Abschnitt, der vor der großen Rheinkorrektion einer Auenlandschaft glich und nur schwer zu bemessen war, siehe *Die Correction des Rheins*, S. 8. Hier wird die Länge des Stromlaufs zwischen Frankreich und Baden vor den einsetzenden Begradigungsarbeiten im Jahr 1840 mit 48,97 Wegstunden berechnet. Eine badische Wegstunde belief sich auf ca. 4,4 km. BUCHNER, *Das Wissenswürdigste aus der Maß-, Gewichts- und Münz-Kunde*, S. 58.

<sup>6</sup> HÄRTER, *Von der Friedenswahrung zur »öffentlichen Sicherheit«*, S. 177 f.

<sup>7</sup> NORDMAN, *Frontières*, S. 287–307.

<sup>8</sup> SCHULZE WESSEL, *Grenzfiguren*, S. 96.

<sup>9</sup> In den reichhaltigen Sammelbänden SCHÖNPFLUG, VOSS (Hg.), *Révolutionnaires et émigrés*, und PHILIP, REBOUL (Hg.), *French Emigrants*, wird die Problematik beiderweise nicht aufgegriffen. Siehe allg. RAU, *Grenzen*, S. 315–318; RUTZ, *Die Beschreibung des Raums*, S. 34–51.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

wenige enklavierte Gebiete klar und relativ eindeutig war<sup>10</sup>, stand in einem Gegensatz zum subjektiven Raumwissen vieler Emigranten, denen die Grenzlinien nicht immer deutlich vor Augen standen. Konkrete Informationen erlangten die meisten erst auf dem Weg zur Grenze hin, sodass auch die Flucht aus Frankreich Teil eines Lernprozesses war<sup>11</sup>. Dass Tausende Emigranten über den nördlichen und nordöstlichen Teil der französischen Grenze ins Ausland gelangen konnten, ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Autoritäten nicht wussten, wo sie sie aufzuhalten hatten. Grenzübertritte, wie sie für die Bevölkerung beiderseits der Grenzen zum Alltagsleben gehörten, wurden in der Praxis zugestanden und fanden auch nach dem Revolutionsausbruch 1789 statt<sup>12</sup>. Jedoch hatten die revolutionären Ereignisse das Bewusstsein für die Überwachung der Grenzen geschärft. Dies legen nicht nur die Emigrantengesetze nahe, die nach dem gescheiterten Fluchtversuch von Ludwig XVI. der Auswanderung von Franzosen Einhalt gebieten sollten. Auch das wachsende Unbehagen gegen Fremde, das sich infolge des Kriegsausbruchs 1792 ausbreitete, führte zu neuen Kontrollen<sup>13</sup>.

Die Überwachung der Grenzen richtete sich in Frankreich ebenso wie in seinen Anrainerstaaten weniger auf die Kontrolle der Grenzlinien als vielmehr der Grenzbevölkerung und -ortschaften. Neuralgische Abschnitte wie die Verbindungsstraße zwischen Valenciennes und Mons oder Übergänge an Saar oder Rhein wurden zwar durch Grenzaufseher kontrolliert, doch diese Form der Überwachung verschrieb sich überwiegend staatlichen Zoll- und Handelsinteressen<sup>14</sup>. Wenn in Verordnungen die Rede davon war, die Überwachung der Emigranten zu verschärfen, so war damit in der Regel keine Zurückdrängung an den Grenzen gemeint. Praktisch bedeutete dies vielmehr, neben häufigeren Patrouillen Personenkontrollen in den Städten durchzuführen, wo die Polizeiarbeit im Gegensatz zu den ländlichen Gebieten am meisten Effizienz entwickeln konnte<sup>15</sup>. Diese Maßnahmen bezogen ihre Sinnhaftigkeit nur unter der Voraussetzung eines Verständnisses von fließenden, nicht-linearen Grenzen.

<sup>10</sup> BONIN, LANGLOIS (Hg.), *Atlas*, Bd. 4, S. 10–13; NOËL, *Les problèmes de frontières*, S. 336f.; GIRARD D’ALBISSIN, *Genèse de la frontière franco-belge*, S. 360f.

<sup>11</sup> PESTEL, *Kosmopoliten wider Willen*, S. 502–511.

<sup>12</sup> PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 215; GILLI, *L’Alsace*.

<sup>13</sup> WAHNICH, *L’impossible citoyen*, S. 82–106; DENIS, *Une histoire de l’identité*, S. 242, 276–280.

<sup>14</sup> PIRAX, DORBAN, *Les douanes luxembourgeoises*, S. 99; ÜLBRICH, *Sarreguemines*, S. 17; PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 118.

<sup>15</sup> DENIS, *Une histoire de l’identité*, S. 160–163, 172. Allg. CLÉMENS-DENYS, *Les transformations du contrôle des étrangers*.

In Frankreich fielen diese Aufgaben verschiedenen Instanzen und Beamten zu. Mit dem Comité des recherches stand der französischen Nationalversammlung schon früh ein Organ zur Seite, das maßgeblich an der Überwachung von Emigrationsbewegungen aus Frankreich beteiligt war. Ursprünglich zur Aufdeckung von Vaterlandsverrättern (*lèse-nation*) gegründet, setzte sich das Komitee aus zwölf Mitgliedern zusammen, die weitgehend verdeckt ermittelten. Sie trugen Informationen zusammen, werteten Berichte aus und setzten die Nationalversammlung über neue Entwicklungen in Kenntnis. Zwischen 1790 und 1791 beauftragte es eigene Agenten, um potentielle Gefahrenherde vor Ort in Augenschein zu nehmen<sup>16</sup>. Bei dem Comité des recherches liefen somit Nachrichten zusammen, die »die irrationale Wahrnehmung der Emigrantenproblematik« in Frankreich zu erklären vermögen. In vielen Berichten waren die Fakten nicht von Mutmaßungen über die Gefahrenlage zu unterscheiden<sup>17</sup>.

Gleichwohl erhielt das Comité des recherches auch glaubwürdige Nachrichten, in denen unterschiedliche Informanten zu Wort kamen. Von der Ansammlung geistlicher Eidverweigerer in Ypern im Juni 1791 erfuhr es durch ein Schreiben des aufmerksamen Bürgers Chevalier aus Bailleul<sup>18</sup>. Über einen Pariser Buchhändler erhielt es im Juli 1791 Abschriften von Briefen aus Givet, denen Emigrationspläne einer größeren Gruppe französischer Offiziere zu entnehmen waren<sup>19</sup>. Aus der Feder von Didier Thirion aus Thionville, später selbst Abgeordneter der Nationalversammlung, erhielt es Kenntnisse von Fluchtbewegungen nach Luxemburg und Trier. Thirion informierte auch über die Bedeutung des Schlosses Lagrange unweit von Thionville, das dem Prince de Lambesc sowie dem Maréchal de Broglie auf dem Weg dorthin als Quartier gedient habe<sup>20</sup>. Das Straßburger Überwachungskomitee übersandte dem Comité des recherches ein Paket abgefangener Briefe, die ein aufmerksamer Wachposten am Rheinübergang sichergestellt hatte. Unter den Papieren befanden sich Briefe des emigrierten Bischofs von Chartres, Jean-Baptiste-Joseph de Lubersac<sup>21</sup>.

Konkrete Hinweise auf Emigrationsrouten leitete das Komitee bisweilen an Emissäre weiter, die im Auftrag der Nationalversammlung an die Grenze reisten. Den »député en mission« Jean-Pierre Bouillé, der die nördlichen Depar-

<sup>16</sup> CARTER, The »Comités des recherches«, S. 54.

<sup>17</sup> HENKE, Coblenz, S. 25.

<sup>18</sup> Schreiben vom 3. Juni 1791, ANF, D XXIXbis 23, dos. 246, Nr. 2.

<sup>19</sup> Ibid., D XXIXbis 37, dos. 381, Nr. 41–43.

<sup>20</sup> Schreiben vom 20. Sept. 1790, ibid., D XXIXbis 16, dos. 174, Nr. 6.

<sup>21</sup> Ibid., D XXIXbis 34, dos. 349. Zur Untersuchung eines Pakets abgefangener Briefe GAIN, Quelques lettres.

tements besuchte, setzte es davon in Kenntnis, dass die Wälder in der Umgebung von Hirson und Saint-Michel französischen Emigranten insgeheim als Grenzübergang dienten<sup>22</sup>. Die Informanten des Comité des recherches berichteten auch aus dem Ausland. Mit großem Interesse dürfte es den Bericht über die Stimmungslage in der Festungsstadt Luxemburg begutachtet haben, den die Distriktverwaltung Longwy Ende Juni 1791 nach Paris übermittelt hatte. Ihm war zu entnehmen, dass man sich in Luxemburg tagelang für die baldige Ankunft des Königs bereitgehalten hatte. Die Nachricht von der Festnahme des Königs habe viele Emigranten, unter ihnen vor allem die Offiziere, schwer getroffen. Ihre Verzweiflung sei noch größer geworden, als Nachrichten über das Dekret vom 21. Juni die Runde machten, dem zufolge ausreisewillige Franzosen festzunehmen waren<sup>23</sup>.

Im Rahmen der Überwachung erfolgten Zugriffe vor Ort durch Munizipalitätsbeamte, Nationalgardisten, die Gendarmerie und Kriminalgerichte. Sie gingen Anzeigen auf Emigrationsfälle und Schleusernetzwerke nach, zogen hinterlassene Emigrantengüter ein, nahmen Visitationen vor und befragten Anwohner<sup>24</sup>. In manchen Fällen folgte die Rechtsprechung prompt, so bei Pierre Froment und Jean-Angélique d’Aguizy. Der 60-jährige Froment wurde der Korrespondenz mit emigrierten Offizieren beschuldigt und am 15. September 1792 in Rocroi hingerichtet. Der ehemalige Angehörige der Emigrantenarmee d’Aguizy wurde bei der Rückkehr in sein Heimatdorf Mainbresson gefasst und am 27. September 1793 in Mézières hingerichtet<sup>25</sup>. Durch diese abschreckende Justiz gelang es sicherlich auch, Emigrationsversuche zu verhindern. Dennoch können diese Beispiele nicht als Beleg für flächendeckende Überwachungserfolge dienen. Der Umstand, dass es französischen Emigranten über das gesamte Revolutionsjahrzehnt hinweg gelang, Frankreich zu verlassen, mag an sich schon Grund dafür sein, dieser Annahme zu widersprechen. Weitere Gründe dafür sind in der anfänglichen Weigerung der Nationalversammlung zu sehen, ein Passsystem einzuführen.

Als Attribute privilegierter Untertanen galten Pässe als Relikte des Ancien Régime. Sie standen in den Augen der Revolutionäre für Willkür und Unfrei-

<sup>22</sup> ANF, D XXIXbis 31B, dos. 324, Nr. 12 (o. D.). Das Comité des recherches wurde 1791 dem Comité des rapports einverleibt. GODECHOT, *Les institutions de la France*, S. 304.

<sup>23</sup> Relation exacte d’un voyage dans le Luxembourg, ANF, D XXIXbis 36/1, dos. 369, Nr. 8–11.

<sup>24</sup> Siehe z. B. *État des courses faites par la brigade de gendarmerie nationale en la résidence d’Étain* (26. Dez. 1792) oder *Feuille des tournées faites par la brigade de gendarmerie nationale à Commercy [...] pour les recherches et informations des personnes de l’un et l’autre sexe qui ont émigré* (verschiedene Daten), AD Meuse, L 404.

<sup>25</sup> AD Ardennes, 1 L 12 und 1 L 19.

heit, sodass sie in der Verfassung des Jahres 1791 noch strikt abgelehnt wurden<sup>26</sup>. Erst zu Beginn des Jahres 1792 dekretierte die Nationalversammlung eine allgemeine Passpflicht, die sich allerdings weniger auf Ausreisende denn auf Einreisende bezog und insgesamt noch sehr heterogene Ausprägungen kannte<sup>27</sup>. Es überrascht insofern nicht, dass Emigranten, wenn sie Frankreich über öffentliche Verkehrswege verließen, überhaupt nicht nach Ausweispapieren gefragt wurden. Anderen gelang es dort, wo Kontrollen stattfanden, mit gefälschten Pässen, mit roten Jakobinermützen oder Nationalkokarden ungehindert zu passieren<sup>28</sup>. Priester schafften es offenbar, Frankreich zu verlassen, indem sie sich als Landfrauen verkleideten<sup>29</sup>. Bei Grenzüberquerungen in ländlichen Gegenden war das Risiko zwar gering, einem Grenzposten zu begegnen, doch mussten Emigranten hier der Gefahr ins Auge sehen, entweder von Landpatrouillen überrascht oder durch die lokale Bevölkerung denunziert zu werden<sup>30</sup>.

Ebenso wenig wie in Frankreich eine flächendeckende Überwachung der Emigrationsbewegungen an den Grenzen möglich war, war aus Sicht der Anrainerstaaten eine umfassende Einwanderungskontrolle praktikabel. Davon abgesehen war eine Zurückweisung der Emigranten an den Grenzen gar

<sup>26</sup> NOIRIEL, *Surveiller les déplacements*, S. 78f.; TORPEY, *The Invention of the Passport*, S. 29–32.

<sup>27</sup> DENIS, *Une histoire de l'identité*, S. 243–247. Im Mai 1793 wurde das französische Innenministerium darauf hingewiesen, dass zurückkehrende Emigranten mit Pässen, die in der Schweiz ausgestellt worden waren, frei durch Frankreich reisen konnten. Die Behörden schlossen daraus, dass strengere Überwachungsmaßnahmen unbedingt notwendig seien. ANF, F 7 3329. Weiterhin HÄRTER, *Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze*, S. 77.

<sup>28</sup> So CORBEHEM, *Dix ans de ma vie*, S. 32f.; SEMALLÉ, *Souvenirs*, S. 35; SÉGUR-CABANAC, *Journal*, S. 7f.; ENGHien, *Mémoires*, S. 129. Dazu auch PETROWSKI, *Frontière(s) et identités*, S. 257. Gegenbeispiele bilden LAMBERT, *Mémoires de famille*, S. 112; DES CARS, *Mémoires*, S. 88–93; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*, S. 14–17. Zu gefälschten Pässen siehe auch VAN STRIEN-CHARDONNEAU, *Le voyage de Hollande*, S. 25f. Jean-François Thoury gelang der Grenzübertritt an der Saar offenbar mit einem »bonnet rouge«: THOURY, *Mémoires*, S. 29f. Zu Nationalkokarden auch NEUILLY, *Dix années d'émigration*, S. 36, und *Journal d'un officier*, S. 7.

<sup>29</sup> So z. B. berichtet durch Laurent Chatrion, CC, Eintrag vom 14. Sept. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 131, und *Souvenirs de la bonne maman Dutreux*, S. 17. Auch dem Bischof von Luçon gelang die Emigration durch eine Verkleidung, MERCY, *Lettres d'émigration*, S. XII.

<sup>30</sup> LEPERS, *Avant que le roi ne s'enfuie*, S. 323, 329f.; ASSIGNIES, *Mémoires*, S. 23; AGOMBART, *Souvenirs*, S. 71; THOURY, *Mémoires*, S. 32; MD, AD Moselle, 19 J 476, S. 19. Berichte über Beschimpfungen bei Ausreiseversuchen in SH, ANF, 380 AP 182, S. 4; *Journal d'un officier*, S. 3; BASTON, *Mémoires*, Bd. 1, S. 396.

nicht vorgesehen. Die erlassenen Verordnungen setzten die Einwanderung bereits voraus und berührten überwiegend Aufenthaltsbedingungen, bevor Ausweisungen erst sukzessive hinzukamen. Wenn grenznahen Ämtern schärfere Wachsamkeit gegenüber Fremden eingebläut wurde, folgten in der Praxis Streifen und Bürgerpatrouillen<sup>31</sup>. Anders verhielt es sich in den Anrainerstaaten, wo die Überwachung der Emigranten erst in den Ortschaften zum Tragen kam, etwa wenn sie das Aufsehen der Amtmänner oder der Bevölkerung erregten<sup>32</sup>. Weiterhin ist anzunehmen, dass die Überwachung dort am wirkungsvollsten war, wo landesherrlich eingesetzte Emigranten- oder Polizeikommissionen agierten. Die Grenzgegenden selbst blieben durchlässige Landschaften, deren Überwachung auf neuralgische Punkte abzielte oder von der Patrouillenfrequenz abhing.

Wesentlich stärker als landesherrliche Überwachungsmaßnahmen wirkten sich auf die Situation an den Grenzen Truppenverlegungen und militärische Frontbildungen aus. Besonders deutlich wurde dies am Oberrhein, wo sich französische und alliierte Soldaten im wahrsten Sinne des Wortes gegenüberstanden. Die Spannungen waren in diesen Zeiten auch für Zivilisten spürbar. Der Karlsruher Bürgerssohn Christian Griesbach, der sich am Rhein entlang auf den Weg nach Berg bei Lauterbourg gemacht hatte, riskierte zum Beispiel mehrmals, von französischen Batterien der anderen Uferseite beschossen zu werden<sup>33</sup>. Nach Jacques-François-Marie Thiboult de Puisact, einem Offizier des Corps Condé, wurden an der Rheingrenze Emigranten angeschossen, die sich zu nah am Ufer bewegten<sup>34</sup>. Durch Migrationsbewegungen befeuert, wuchs auf beiden Seiten der Grenze die Angst vor militärischer Spionage, nicht nur am

<sup>31</sup> HÜCHTKER, Das »Räuber gesindel«, S. 156; HOCHSTUHL, Am Oberrhein, S. 164; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 25; SCHÄFER, Am Rande der großen Revolution, S. 323. Dazu allg. HÄRTER, Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze, S. 67.

<sup>32</sup> Ebenso anschaulich wie bezeichnend ist die Fluchtgeschichte einer kleinen Emigrantengruppe im Apr. 1794, die sich aus dem Priester Claude Robin, dem Anwalt Jean-Baptiste Obriot und dem Notar Louis Ducrey zusammensetzte. Nach ihrer geglückten Emigration kehrten sie in einem Gasthaus in Illingen (Saar) ein, wo sie als Franzosen erkannt wurden. Unter dem Vorwand, sie einer Personenkontrolle zu unterziehen, wurden die Emigranten durch bewaffnete Bauern abgeführt. Ihre Wertgegenstände und Waffen mussten sie abgeben. Wie sich später herausstellte, hatten sich die Bauern fälschlicherweise als kaiserliche Miliz ausgegeben. Die unwissenden Emigranten waren schlichtweg ausgeraubt worden. Undatierte Denkschrift, WiBi Trier, Ms 1551 184 2°, fol. 16r–17v.

<sup>33</sup> StadtA Karlsruhe, 7/NL Griesbach, Nr. 40, Eintrag vom 7. Okt. 1793. Siehe dazu DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 88f. Zur Situation an Frankreichs Nordgrenze MAUTORT, Mémoires, S. 410.

<sup>34</sup> THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 113. Ähnliche Szenen spielten sich 1794 am Niederrhein ab. Laut Leonard Pieter Lodewijk van der Maesen de Sombreff, der

Rhein. Im Sommer 1794 durchschritt Henry de Maussac zwischen Thionville und Luxemburg ein Grenzgebiet, das seinen Berichten zufolge von Kundschaftern und Agenten regelrecht durchsetzt war<sup>35</sup>. Infolge des Vorrückens der Revolutionstruppen verstärkten auch französische Autoritäten Maßnahmen zur Spionageabwehr<sup>36</sup>. Andererseits waren auf Seiten bewaffneter Emigrantenverbände ähnliche Sorgen verbreitet. Gerade in den Oberrheingegenden, wo sich mit dem Prince de Condé oder dem Kardinal Rohan prominente Anführer der militärischen Emigration aufhielten, drohten revolutionäre Agenten wiederholt Aufstände anzuzetteln und Attentate zu verüben<sup>37</sup>.

Unter der Herrschaft des Direktoriums seit 1795 lassen sich im Hinblick auf die Emigranten Ansätze eines gestaffelten Grenzregimes ausmachen. Dieses hatte weniger zum Ziel, Auswanderungen zu verhindern, als vielmehr Rückkehrbewegungen zu regulieren. Umgesetzt wurde dies in der Peripherie der französisch kontrollierten Gebiete, etwa am Niederrhein. Zur Bekämpfung unkontrollierter Remigrationen ergingen hier Befehle, Emigranten von französisch besetzten Gebieten fernzuhalten. Denn einmal in zivilbehördlich organisierten Departements angekommen, konnten sich Emigranten auf gesetzliche Einreisemöglichkeiten nach Innerfrankreich berufen. Um dies zu verhindern, sollten französische Behörden sie frühzeitig aufhalten. Die militärisch okkupierten Gebiete dienten dabei als Abwehrzone für die Grenzdepartements<sup>38</sup>. Zumindest zeitweise gelang den französischen Militär- und Zollbeamten so eine effektive Überwachung der Rheingrenze. Nirgends habe der preußische Staatsbeamte Justus Gruner auf seiner Niederrheinreise »die Zollwache so aufmerksam, strenge und unbestechlich gefunden wie an der französischen Rheingrenze«<sup>39</sup>.

sich zusammen mit französischen Emigranten am Niederrhein aufhielt, gab es über den Rhein Blickkontakt zu französischen Revolutionstruppen, WINGENS, Dagboek, Sp. 24.

<sup>35</sup> MAUSSAC, Journal, S. 89.

<sup>36</sup> BURROWS, The Émigrés and Conspiracy, S. 156f.; DENIS, Une histoire de l'identité, S. 308f. Mit Blick auf Frankreichs nördliche Grenzgebiete MARQUIS, Espions et agents secrets, und MESTAYER, Suspects et espions.

<sup>37</sup> Siehe Kap. 7.1.3 sowie OBSER, Der Marquis von Poterat. In Ettenheim gelang den Autoritäten im Aug. 1791 die Festnahme eines Spions aus Straßburg. Die Befürchtungen des Kardinals Rohan, Opfer eines Attentats zu werden, sahen sich dadurch bestätigt, Schreiben Rohans an den Kurfürsten von Mainz vom 18. Aug. 1791, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

<sup>38</sup> Siehe Kap. 9.4.

<sup>39</sup> GRUNER, Niederrhein-Reise, S. 49f. Über bestechliche Beamte berichtet ÉLOY, Histoire, S. 143.

### 5.3 Geografie der französischen Emigration

Neben Donald Greer, der geografischen Faktoren eine wichtige Bedeutung beimaß<sup>40</sup>, gehen die meisten Ansätze einer räumlichen Betrachtung der Emigration auf Historiker aus Frankreich zurück, wo die Verschränkung von Geschichtswissenschaft und Geografie eine lange Tradition besitzt<sup>41</sup>. Als zentrales Leitinteresse hat die objektiv-räumliche Verortung von Migrationen keine Relevanz eingebüßt, wie nicht zuletzt Beispiele aus der Hugenottenforschung zeigen<sup>42</sup>. Für die Zusammenhänge der vorliegenden Untersuchung ist deren Nutzen in der Freilegung naturräumlicher Spezifika zu sehen, die Migrationsverläufe teils stärker präfigurierten als herrschaftlich-territorialstaatliche Grenzen. Die Betrachtungsebene der einzelnen Aufnahmestaaten wird so um strukturelle Erkenntnisse ergänzt<sup>43</sup>. Neben der Rekonstruktion von Fluchtrouten wird dies bei der Lokalisierung von Versammlungsgebieten besonders deutlich, die eine grenzübergreifende Anziehungskraft entwickelten.

#### 5.3.1 Wege über die Grenze: Fluchtrouten ins Ausland

Es lassen sich im Wesentlichen sieben Fluchtrouten ausmachen, die nach 1789 aus Frankreichs Norden und Osten herausführten und in den Folgejahren nachweislich mit Stetigkeit begangen wurden (Karte 1). Die Hinweise darauf verdichten sich sowohl aus der Perspektive der Emigranten selbst als auch aus lokalen Gegenüberlieferungen. Zum Teil entsprachen die Grenzübergänge wichtigen Post- und Kurierrouten, zum Teil erschlossen die Emigranten auch neue Wege<sup>44</sup>. Die nachfolgende Beschreibung der Fluchtrouten folgt einer geografischen Betrachtungsweise, die entlang Frankreichs Außengrenze von der Nordsee im Westen bis zum Juragebirge im Osten führt.

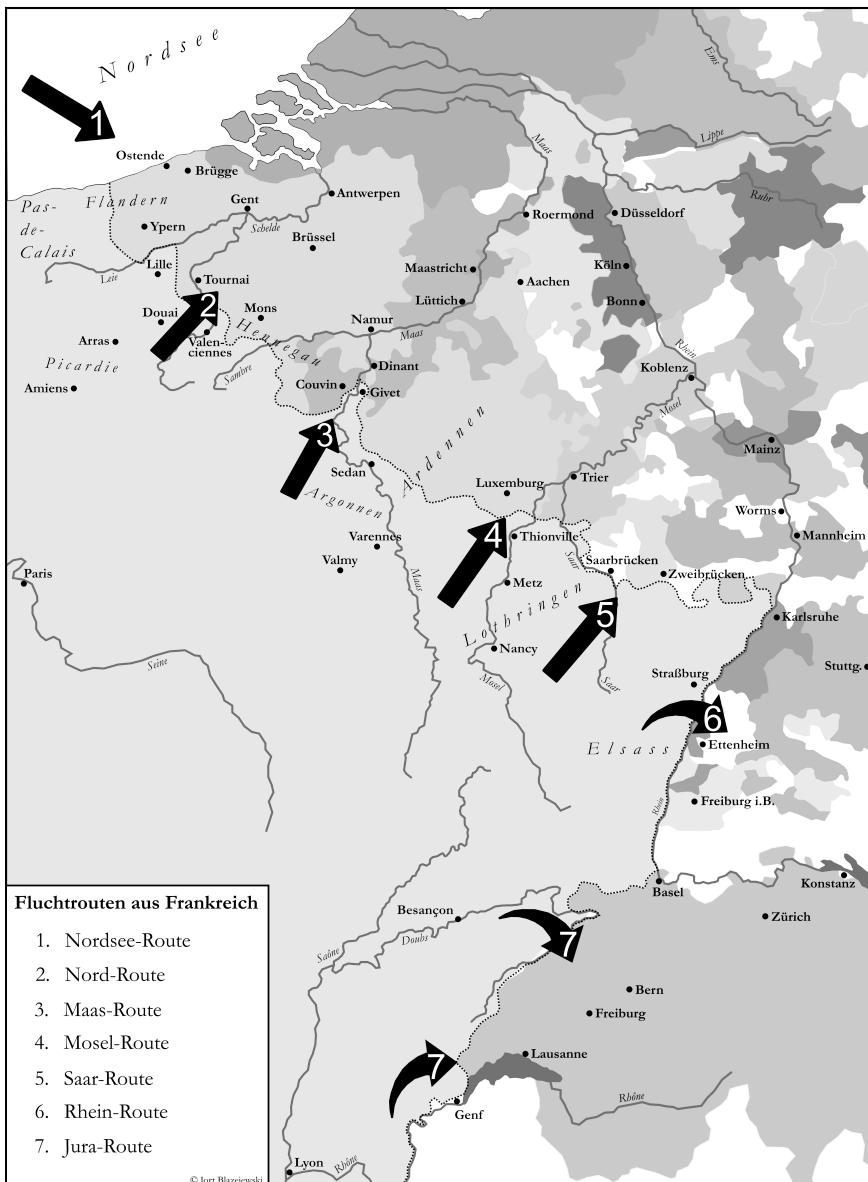
<sup>40</sup> GREE, The Incidence of the Emigration, S. 38–62.

<sup>41</sup> SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 74–79; DUMOULIN, Les mouvements migratoires; PLONGERON, Eine Revolutionsregierung, S. 416–421; VIDALENC, Les émigrés, S. 87–114, 126–136; CASTRIES, La vie quotidienne, S. 27–38.

<sup>42</sup> OLTMER, Einleitung, S. 6f. Neben der Pionierstudie von BOST, Les routes de l'exil, siehe zu den Hugenotten auch KRUMENACKER, La circulation; DEBARD, Chemins du refuge; COULET, Un voyage à hauts risques.

<sup>43</sup> Vgl. z. B. die »Exiltopografien« in PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 341–346, 490–497.

<sup>44</sup> Dadurch stellten die Emigranten auch ihren Einfallsreichtum unter Beweis, den ihnen CARPENTER, Emigration in Politics and Imagination, S. 339, zuspricht. Weiterhin zu den Postrouten ALEXANDRE, Le courrier international, S. 118.



**Karte 1.** Fluchtrouten aus Frankreich.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Die Nordsee-Route. Obwohl Festlandrouten sicherer und kostengünstiger waren, zog es Emigranten entlang der nördlichen Atlantikküste über den Seeweg zunächst an die englische Küste. In der Region Pas-de-Calais entschieden sich so 15 Prozent der Emigranten für die Überfahrt<sup>45</sup>. Mit zunehmender Entfernung von der österreichisch-niederländischen Festlandgrenze allerdings vergrößerte sich der Anteil der Überfahrer<sup>46</sup>. Aufgrund hoher Lebenshaltungskosten in Großbritannien und der Erkenntnis, dass die militärische Mobilisierung nicht am Ärmelkanal stattfand, wählten viele Emigranten den Weg zurück auf das Festland, vielfach über Dover und Ostende<sup>47</sup>. Von der Küstenstadt aus nutzten sie befestigte Straßen, die quer durch die Österreichischen Niederlande verliefen<sup>48</sup>.
- Die Nord-Route. In dem Abschnitt zwischen der Nordseeküste und dem Hennegau, besonders aber zwischen den Flüssen Leie und Schelde, überquerten zahlreiche Emigranten die Grenze. Der Weg dorthin führte über die nordfranzösischen Städte Amiens, Arras oder Cambrai, anschließend über Lille oder Valenciennes in die Richtung von Tournai. Diese Grenzstadt der Österreichischen Niederlande bildete »l'antichambre«, das Vorzimmer, der Emigration<sup>49</sup>. Die in Selbstzeugnissen häufig beschriebene Nord-Route<sup>50</sup> war von Paris aus gesehen nicht nur die kürzeste Strecke

<sup>45</sup> SANGNIER, *Les émigrés du Pas-de-Calais*, S. 78.

<sup>46</sup> So in der Normandie und der Bretagne. Siehe KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 155.

<sup>47</sup> So BASTON, *Mémoires*; GOUZILLON DE BÉLIZAL, *Journal et lettres*; MICHEL, *Blondel de Nouainville*; LA CORBIÈRE, *Relation*; DELESTRE, *Six années de la Révolution française*; LA ROCHEFOUCAULD, *Souvenirs*; LAGE DE VOLUDE, *Souvenirs*; LE SAGE, *De la Bretagne à la Silesie*; LEMAÎTRE, *Souvenirs*; ARGENS, *Mémoires*; MARRE, *Dix ans d'exil*; OUVRARD, *Le déporté de la Mayenne*; PÉTEL, *Sur les routes de l'exil*; UZUREAU, *Un prêtre normand*; WILLOCX, *Journal d'émigration*; VINOT, *Louis Alexandre Céleste*. Siehe auch MBS, ANF, 80 AP 165, und das Protokoll der Ministerkonferenz vom 21. Aug. 1793 bzgl. der Zuwan-derung über die Hafenstädte, AGR, *Conférence ministérielle*, Nr. 4, fol. 126r–127v.

<sup>48</sup> BATES, *The Petit Tour*, S. 134.

<sup>49</sup> CASTRIES, *La vie quotidienne*, S. 30.

<sup>50</sup> So in AGOMBART, *Souvenirs*; ANDIGNÉ, *Mémoires*; ASSIGNIES, *Mémoires*; BLONDIN d'ABANCOURT, *Onze ans d'émigration*; BRO, *Dix ans de la vie d'une femme pendant l'émigration*; MONDION, *Cahier de route*; CARRÉ, *Le journal d'émigration de Madame de Médel*; CORBEHEM, *Dix ans de ma vie*; COSSON, *Mémoires*; DELATOUCHE, *Un observateur social*; DES CARS, *Mémoires*; ENGHEN, *Mémoires*; ENTRAIGUES, *Souvenirs*; ESPINCHAL, *Journal d'émigration*; FABRY DE LANDAS, *Mémoires*; FAURICHON DE LA BARDONNIE, *Mémoires*; FRANCLIEU, *Mémoires*; GIBON-KÉRISOUET, *Souvenirs d'un émigré*; GONTIER DE BIRAN, *Lespine, Voyage*; HESPEL D'HOCRON, *Souvenirs*; *Journal d'un officier*; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, *Mémoires*; LA PORTE, *Souvenirs*; LE DUC, *Journal iné-dit*; *Lettres de Mgr. de Conzié*; MARTINANT DE PRÉNEUF, *Huit années d'émigration*;

- zur Grenze, sondern aufgrund der fortgeschrittenen Straßeninfrastruktur vermutlich auch die schnellste<sup>51</sup>.
- Die Maas-Route. Frankreichs Außengrenze hatte bei Givet einen gewundenen Verlauf, wodurch der französische Teil des Maastrichts keilartig in die benachbarten Gebiete der Österreichischen Niederlande (bis vor Namur) und des Hochstifts Lüttich (Couvin und Dinant) hineinreichte. Das Tal bot sich für Grenzüberquerungen geradezu an, denn die Emigranten konnten hier sowohl Land- wie Flusswege nutzen<sup>52</sup>. Seit 1793 verlor diese Route an Bedeutung, da die Annexion von Couvin durch Frankreich diesen Grenzabschnitt blockierte<sup>53</sup>.
  - Die Mosel-Route, meist über Metz, Thionville und Luxemburg. Der lothringischen Garnisonsstadt Metz war spätestens anlässlich des Fluchtversuchs des Königs der Ruf einer Ausgangsbasis für Emigrationsversuche zugekommen<sup>54</sup>. Hinzu kam, dass ein zwischen Metz und Thionville operierendes Schleusennetzwerk die Erfolgsaussichten vergrößerte<sup>55</sup>. Die offenbar zu allen Jahreszeiten schiffbare Mosel bildete dabei eine wichtige Alternative zur Straßenverbindung<sup>56</sup>. Von Luxemburg aus führten weitere

MAUTORT, Mémoires; MÉNERVILLE, Souvenirs; PAILLOT, Journal d'un émigré; PLAISSE, Un gentilhomme normand; SAPORTA, L'émigration; SAULX-TAVANES, Sur les routes de l'émigration; SEMALLÉ, Souvenirs; TERSSAC, Mémoires; TRAIZET, Mémoires; TRESSAY, Souvenirs; WALSH, Souvenirs; sehr wahrscheinlich auch THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, und BOISLECOMTE, Épreuves d'exil. Auch Louise-Jeanne d'Erlach, die Gattin des Comte d'Ambrugeac, Gabriel-Louis de Valon, wählte diesen Weg anlässlich ihrer zweiten Emigration. Siehe Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...], ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28, S. 1. Vermutlich emigrierte auch die junge Julie de Gantès mit ihrer Familie über diese Route. CUVILLIERS, FONTAINE, MOULIS, Julie de Gantès. Zu Grenzüberquerungen in Küstennähe siehe Kap. 5.4.1 und 7.3. Siehe Überlegungen zur »route du Nord« bei DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 141 f.

<sup>51</sup> BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 1, S. 16.

<sup>52</sup> Vgl. SÉGUR-CABANAC, Journal, S. 7f.; CLERCQ, L'évêque d'Anvers, S. 61. STASSART, Journal, S. 21f., 29f. berichtet, dass französische Emigranten Namur mit einer »barque« über die Maas erreichten. LAGE DE VOLUDE, Souvenirs, S. 5–11, wählte diesen Grenzübergang im Juli 1792, um kurzzeitig nach Frankreich zurückzukehren. Siehe auch KACI, Des autorités confortées ou contestées?, S. 131.

<sup>53</sup> DUBOIS, La révolution géographique, S. 108; BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 4, S. 13.

<sup>54</sup> LEPERS, Avant que le roi ne s'enfuie, S. 322; OZOUF, 21 juin 1791, S. 83 f.

<sup>55</sup> Siehe Kap. 6.3.

<sup>56</sup> BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 1, S. 14f. Besonders im Sommer 1794 flüchteten viele über die Mosel ins Rheinland. MAUSSAC, Journal, S. 95.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Verbindungen in andere Teile der Österreichischen Niederlanden oder, der Mosel folgend, nach Trier und ins Rheinland<sup>57</sup>.
- Die Saar-Route. Von Lothringen aus gesehen bot sich zwischen der Mosel und den Vogesen die Möglichkeit, die Saar zu überqueren und in dem Abschnitt zwischen dem kurtrierischen Amt Merzig und der Stadt Zweibrücken in die Reichsgebiete zu gelangen. Die Kleinteiligkeit der Territorialstaaten bot den Emigranten mehrere Ausweichmöglichkeiten<sup>58</sup>. Von hier aus war der Weg zu kurtrierischen oder kurpfälzischen Ortschaften nicht weit. Besonders klerikale Gruppen aus Lothringen emigrierten über diese Route<sup>59</sup>.
  - Die Rhein-Route. Emigranten aus den Vogesen und dem Elsass bot sich mit der Rheinüberquerung eine von Zeitgenossen geradezu mystifizierte Route in benachbarte Staaten des Heiligen Römischen Reichs<sup>60</sup>. Abseits der wenigen befestigten Übergänge lagen die Schwierigkeiten einer Flussüberquerung weniger in der Wassertiefe als vielmehr in der Breite des Flussbetts. Letztere unterlag vor der Rheinbegradigung im 19. Jahrhundert infolge jährlicher Überschwemmungen einem ständigen Wechsel. Für die Überquerung des Flusses waren Emigranten demnach häufig auf Furten oder Fähren angewiesen, wobei es mitunter zu lebensgefährlichen Manövern kam<sup>61</sup>.
  - Die Jura-Route. Im Osten Frankreichs bildete der Weg in die Alte Eidgenossenschaft eine alternative Route für Emigranten. Ebenfalls aussichtsreich für Emigrationswillige aus den weiter nördlich gelegenen Voge-

<sup>57</sup> Siehe NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 7f.; BRONS, Journal; CONTADES, Souvenirs; GAND, Souvenirs; FERRIEU, *Les souvenirs d'un ancien émigré*; MALEISSYE, Mémoires; MAUSSAC, Journal; MORIOLLES, Mémoires; NEUILLY, *Dix années d'émigration*; NORVINS, Souvenirs; PUYMAIGRE, Souvenirs; vermutlich auch BOUILLÉ, Souvenirs; EICH, *Un mémorialiste du clergé mosellan*. Siehe weiterhin die Einschätzung bei POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 40.

<sup>58</sup> So auch der Tenor in *Extrait d'une lettre du 6 septembre des frontières de la Lorraine allemande*, ANF, D XXIXbis 32 II, Konv. 335, Nr. 28.

<sup>59</sup> HENRYOT, JALABERT, MARTIN (Hg.), *Atlas de la vie religieuse*, S. 58f. Entsprechende Fluchtrouten wählten z. B. Jean-Martin Moÿe, Claude-François Dumesnil, Laurent Chatrian, Pierre Spol, Josef Thomas Müller, Jean-François Thoury und der Marquis de Toustain. Siehe LECLERC, Jean-Martin Moÿe, S. 25; JD, BD Nancy, MD 88, S. 8–30; ibid., CC, BD Nancy, MC 123, S. 66; EICH, *Un prêtre mondain*, S. 204f.; GASS, *Studien zur elsässischen Kirchengeschichte*, S. 167; THOURY, Mémoires, S. 28–32; TOUSTAIN, Mémoires, S. 3.

<sup>60</sup> Vgl. DELON, *Le Rhin des émigrés*.

<sup>61</sup> OCHSENHEIMER, *Streifereien*, S. 68f.; DIEZINGER, *Französische Emigranten*, S. 115–120.

sen<sup>62</sup>, zog es eine große Anzahl an Personen aus den zentralfranzösischen Gebieten über das Juragebirge nach Savoyen und in die Schweiz, meist über Besançon und den Doubs, oder weiter südlich über Lyon und Grenoble<sup>63</sup>. Schätzungsweise 6000 bis 9000 französische Emigranten erreichten so bis 1798 verschiedene Standorte in der Eigenossenschaft<sup>64</sup>.

### 5.3.2 Wege an der Grenze: Versammlungsgebiete und Drehkreuze

Versammlungsgebiete entstanden in den Folgejahren der Französischen Revolution in unterschiedlichen Regionen. Bedingt durch politische Voraussetzungen und militärische Einwirkungen unterlag ihre Herausbildung innerhalb von nur wenigen Jahren einer erheblichen Dynamik<sup>65</sup>. Für den interessierenden Untersuchungsraum lassen sich vier Entwicklungslinien ausmachen. Zusammen verstärken sie den Eindruck, dass zumindest die ersten Emigrationsphasen, die bislang auf innerfranzösische Wirkungsfaktoren zurückgeführt wurden, stärker differenziert werden müssen.

- Bis zum Sommer 1792 bestimmte die militärische Mobilisierung der Emigranten die Verläufe und Versammlungsgebiete. Der Hennegau und das Rheinland entwickelten sich dabei zu Kerngebieten: Die Stadt Tournai und ihre nähere Umgebung wurden zum Sammelgebiet für jene, die freiwillig und mit hohen Erwartungen der Emigrantenarmee beitraten. Am Rhein entstanden neben der kurtrierischen Residenz Koblenz, die zu Recht als »Hauptstadt« der Emigration gilt<sup>66</sup>, weitere Stützpunkte in Worms (Februar 1791–Januar 1792) und im weiter südlich gelegenen Ettenheim (März 1791–Januar 1792). Letztere verbanden sich maßgeblich mit der Präsenz des Prince de Condé beziehungsweise des Kardinals Rohan und des Vicomte de Mirabeau. Die militärische Emigration

<sup>62</sup> HORNY, L'émigration des Vosgiens.

<sup>63</sup> Vgl. BARBARIN, Le journal; CARRÉ, Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie; BERNARDY, Le journal; BROÜE DE VAREILLES, Mémoire; DAMPMARTIN, Mémoires; DELEUZE, Mémoires; GONTAUT-BIRON, Mémoires; GRAMONT, Journal; LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, Souvenirs; LAMBERT, Mémoires de famille; MARCILLAC, Souvenirs; ROMAIN, Souvenirs; ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste; VALEIX, De Clermont à Genève. Zur Fluchtroute von Nicolas Jannon BM Dijon, Ms 4249/1. Siehe auch VARRY, Un itinéraire en Révolution. Zum Fluchtverhalten weiterhin COULOMB, Les pères de la patrie, S. 472.

<sup>64</sup> HOLENSTEIN, KURY, SCHULZ, Schweizer Migrationsgeschichte, S. 113–121, bieten eine Synthese der Forschungsliteratur zu schweizerischen Zufluchtsgebieten.

<sup>65</sup> PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 158.

<sup>66</sup> HENKE, Coblenz, S. 56.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

bestimmte zwar ihre Herausbildung, doch wurden diese Gebiete nicht ausschließlich von Militärpersonen aufgesucht. Ebenso wie sich in Tournai viele Krämer und in Worms Zahnärzte, Tänzer oder Händler aufhielten, suchten in Ettenheim französische Theologiestudenten Schutz unter den Militärs<sup>67</sup>. In der Erwartung, Anschluss und Rückhalt zu finden, begaben sich so zivile Personen in die Nähe dieser sicherheitsstiftenden Standorte<sup>68</sup>. Darunter waren auch Angehörige des dritten Standes<sup>69</sup>.

Entlang der französischen Außengrenzen formierten sich nach und nach zusammenhängende Zufluchtsräume. Am Beispiel von drei wichtigen Drehkreuzen bestätigt sich diese Beobachtung. In Brüssel, das als Zwischenstation auf der Strecke zwischen dem Hennegau und dem Rheinland diente, wurden unter den Emigranten Uhrenmacher, Gärtner oder Seidenfabrikanten registriert<sup>70</sup>. Die Stadt Trier, in der Routen aus den Österreichischen Niederlanden, der Saargegend und dem Rheinland zusammenliefen, hatte sich bis zum Sommer 1792 zu einer Anlaufstelle für den lothringischen Klerus entwickelt<sup>71</sup>. Die badische Residenzstadt Karlsruhe diente als Drehkreuz an der nordöstlichen Spitze der französischen Grenze und verband wichtige Rheinrouten. Auch hier hielten sich nicht nur Militärpersonen auf<sup>72</sup>.

- Zwischen 1792 und 1794 war die Geografie der Emigration von großer Konfusion geprägt. In der ersten Hälfte des Jahres 1792 versammelten sich die Emigrantenverbände im Rheinland und marschierten infolge der

<sup>67</sup> WZIM, 50. Stück vom 22. Juni 1791; StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619 (Ratsprotokolle), S. 204 (Eintrag vom 25. Mai 1791); ROMAIN, Souvenirs, S. 177; BARTH, Seminaristen. Dazu auch PIERRE, Le clergé de France, S. 536.

<sup>68</sup> Bestätigt wird dies z. B. durch die Beobachtungen des französischen Gesandten in Bonn, Colbert, der noch Anfang 1792 nach Paris berichtete, dass ungeachtet der militärischen Aktivitäten der Emigranten viele nur in »tranquillité« leben wollten, »évitant tout ce qui pourroit faire ombrage, causer de l'inquiétude«, Schreiben vom 3. Jan. 1792, AMAE, CP, Cologne, Nr. 112, fol. 143r–148v, hier 143v–144r. Ähnliche Nachrichten hatte der französische Geschäftsträger in Mainz, Jean Jacques O'Kelly-Fanel, übermittelt. Siehe Mémoire pour servir d'instruction au sieur de Monciel von 1790, in Recueil des instructions, Bd. XXVIII, Teilbd. 1, S. 278.

<sup>69</sup> NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 32.

<sup>70</sup> Extrait concernant l'arrivée des François (für Febr. und Mai 1791), AV Bruxelles, Archives anciennes, Konv. 448.

<sup>71</sup> Laurent Chatrian zählte kurz nach seiner Ankunft in Trier im Juli 1792 über 300 Geistliche, CC, BD Nancy, MC 123, S. 100. PLONGERON, Eine Revolutionsregierung, S. 416.

<sup>72</sup> Siehe mehrere Aufnahmegerüste in GLAK, Best. 206, Nr. 2646. Dazu DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 59–61.

französischen Kriegserklärung im April zur französischen Grenze. Über den Kriegssommer 1792 blieben Verwandte, Geistliche und andere zivile Emigranten in den Zufluchtsstaaten zurück. Im August und September 1792 überschlugen sich dann die Ereignisse. Der Einmarsch und der anschließende Rückzug preußischer und Emigrantenverbände verliehen dem Migrationsgeschehen eine bis dahin unbekannte Dynamik. Die Auflösung der Verbände stürzte die meisten in finanzielle Mittellosigkeit und große menschliche Not. Einige kehrten zu ihren ehemaligen Standorten zurück, andere begaben sich nach Lüttich, das für wenige Wochen zum Zentrum der französischen Emigration wurde<sup>73</sup>. Hinzu kam im Spätsommer 1792 die Flucht von Tausenden Geistlichen, die Frankreich infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August verlassen mussten. Ihre Wege führten in der Regel unmittelbar zur Küste oder zu den nächstgelegenen Grenzen. In Flandern, Trier oder Zweibrücken machte sich die Zuwanderung dieser Emigranten ganz unmittelbar bemerkbar<sup>74</sup>. Neben den Städten, für die die Regierungen in der Regel mehr Aufenthaltsverbote erließen, sahen sich nunmehr auch ländliche Gebiete betroffen<sup>75</sup>.

Frankreichs Anrainerstaaten bildeten in der Folge Zufluchtsräume von labiler Sicherheit<sup>76</sup>. Vorstöße der Revolutionsarmee in den Österreichischen Niederlanden und im Raum Rhein-Mosel-Saar bedrohten die Aufenthaltsorte der Emigranten. Gleichzeitig ließen die Auswanderungsbewegungen aus Frankreich nicht nach. Der Sturz der Monarchie im August 1792, legislative Druckmittel, bürgerkriegsartige Zustände und terroristische Gewaltexzesse trieben viele Menschen ins Ausland. Der Kriegszustand der Jahre 1793 und 1794 verlangte den Emigranten ein flexibles Mobilitätsverhalten ab, denn die Revolutionstruppen marschierten abwechselnd in wichtige Versammlungsgebiete in den Österreichischen Niederlanden, der Saargegend oder am Rhein vor. Erschüttert wurde die Sicherheit dieser Zufluchtsräume am 26. Juni 1794, als die Österreichischen Niederlande infolge der Schlacht von Fleurus von französischen Revolutionstruppen besetzt wurden. Die faktische Auflösung der österreichischen Verwaltung sowie der nahezu vollständige Zusammenbruch ihrer militärischen Stellungen setzten massive Fluchtbewegungen in Gang, die die Geografie der französischen Emigration nachhaltig veränderten.

<sup>73</sup> WILMOTTE, *Les émigrés français*, S. 169.

<sup>74</sup> Siehe [Kap. 5.4.1](#).

<sup>75</sup> Siehe [Kap. 7.2.2](#).

<sup>76</sup> Auch PIERRE, *Le clergé de France*, S. 533, stellte die Instabilität dieser Gebiete gegenüber anderen Zufluchtsräumen heraus.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

- Die Jahre 1794 und 1795 markieren eine Zäsur: Zwischen dem Sommer 1794 und April 1795, als Frankreich und Preußen einen Separatfrieden schlossen, war die Geografie der Emigration durch eine deutliche Verlagerung nach Osten gekennzeichnet. Der endgültige Zusammenbruch der Zufluchtsräume in den Österreichischen Niederlanden löste eine große Ausweichbewegung aus, die hauptsächlich ins Rheinland führte. In Drehkreuzen wie Brüssel oder Maastricht wählten einige Gruppen den Weg in die Republik der Vereinigten Niederlande. Diese erwies sich aber bald als Sackgasse, da die Emigranten vor der zugefrorenen Zuiderzee von Revolutionstruppen eingeholt wurden<sup>77</sup>. Am Rhein boten sich demgegenüber noch die sichersten Perspektiven. Gleichzeitig zogen die *émigrés* zu dieser Zeit verstärkt entfernte Exilorte in Erwägung<sup>78</sup>.
- Der Zeitraum zwischen 1795 und der Generalamnestie von 1802 war eine Phase der relativen Beständigkeit. Während die französische Gesetzgebung für bestimmte Emigranten die Rückkehr in Aussicht stellte, kris-tallisierte sich der Rhein als neue Grenze zwischen Frankreich und den Exilstaaten heraus. Einmal abgesehen von der anhaltenden Emigranten-präsenz am Oberrhein, suchte das Gros nach Kompromisslösungen. Geogra-fisch gesprochen zeichnete sich dieses Fluchtverhalten durch einen ausgedehnten Verteilungsradius ab. Ohne die Hoffnung auf eine Heimkehr aufzugeben, nahmen die Emigranten neue Exilräume quer durch das Heilige Römische Reich und darüber hinaus in den Blick<sup>79</sup>. Gleichzeitig bemühten sich viele darum, Voraussetzungen für eine baldige Rückreise zu schaffen, etwa indem sie die Streichung von der Emigrantenliste bean-tragten<sup>80</sup>.

Nicht nur die Fluchtrouten aus Frankreich, sondern auch die anschließende Mobilität in den Zufluchtstaaten weisen Merkmale einer Gewaltmigration auf. Obwohl die *émigrés* dabei immer wieder über Entscheidungsspielräume ver-

<sup>77</sup> Anschauliche Zeugnisse in *Détention de 150 émigrés*, S. 359f. Auch MARQUIS, *L'exode des émigrés français*, und ASSIGNIES, *Mémoires*, S. 39f.

<sup>78</sup> Große Aussagekraft besitzen Aufenthaltsgesuche französischer und belgischer Emigranten in der Grafschaft Wertheim, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779. Siehe auch die Gesuche von französischen Geistlichen an den Fürstbischof von Würzburg Ende 1794, HZAN, Ba 30, Bü 809.

<sup>79</sup> Nach 1794/95 nahmen so in Hamburg, Münster oder Würzburg die Emigrantenzah- len deutlich zu. MANSKE, Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers, S. 26; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 52; SICKEN, *Fremde in der Stadt*, S. 313.

<sup>80</sup> Beispiele an den Grenzen des Departement Niedermaas in LA NRW, Abt. Rhein-land, Geldern, Administrationskolleg, Nr. 224, fol. 1r–6v; Schreiben des »commissaire du directoire exécutif près l'administration du département«, Jahr V, ANF, F 7 7273.

fügten, wirkten beiderseits der Grenze zahlreiche äußere Faktoren auf das Migrationsgeschehen ein. Phasenweise schlossen sie realistische Handlungsalternativen aus<sup>81</sup>. In den kriegsbetroffenen Grenzräumen wiederholten sich die Nötigungen zur Weiterwanderung, sei es aufgrund der militärischen Entwicklungen, sei es infolge landesherrlicher Ausweisungen. Galt es für die Emigranten, die geografische Nähe zu Frankreich aufzugeben, so war die Wahl ihrer Fluchtrichtung im Wesentlichen von dem Grundsatz bestimmt, Aufenthaltsorte von größtmöglicher Sicherheit zu finden. Auf diese zunächst lokalen Schwerpunktverschiebungen folgten seit 1792 regionale Verlagerungen, wodurch sich die Fluchtbewegung schrittweise über neue Gebiete ausbreitete.

## 5.4 Grenzräume als Zufluchtsräume

### 5.4.1 Geistliche Emigranten und das Deportationsgesetz 1792

Am 26. August 1792, wenige Tage nach dem Sturm auf den Tuilerienpalast, zwang die Nationalversammlung alle eidverweigernden Geistlichen zur Ausreise aus dem Königreich. Bereits am 27. Mai 1792 hatte sie ein entsprechendes Gesetz vorgelegt, dessen Sanktionierung Ludwig XVI. allerdings ablehnte. Nach dem Sturz der Monarchie verlangte die Nationalversammlung dem Klerus den verschärften Eid Liberté-Égalité ab. Sie stellte alle Geistlichen unter 60 Jahren, sofern sie kein medizinisches Attest über ihre physische Beeinträchtigung vorlegen konnten, vor die Wahl: Entweder verließen sie Frankreich innerhalb einer 15-tägigen Frist und deportierten sich damit gewissermaßen selbst, oder ihnen drohte die staatlich organisierte Überseed deportation nach Französisch-Guyana.

Bei der Deportation handelt es sich um eine spezifische Form der staatlichen Migrationssteuerung, über deren Ausprägungen in der Frühen Neuzeit wenig und in der Zeit der Französischen Revolution allenfalls Grundzüge bekannt sind<sup>82</sup>. Eine Ausnahme bilden die angeordneten Deportationen unter dem Direktorium, über die Victor Pierre 1898 eine umfangreiche Arbeit vorlegte<sup>83</sup>. Erkenntnisse zu den unmittelbaren Auswirkungen des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 bieten die ungedruckte Arbeit von Allyson Jaye

<sup>81</sup> Allg. OLTMER, Einleitung, S. 18.

<sup>82</sup> STEINER, Rückkehr unerwünscht, S. 47–51; NIGGEMANN, Migration, S. 206; DIAZ, En exil, S. 61f.

<sup>83</sup> PIERRE, La déportation ecclésiastique. Näherte Aufmerksamkeit erfahren sie auch bei HARDER, »Elle n'a pas même épargné ses membres!«, und ANTOINE u. a. (Hg.), Déportations.

Delnore<sup>84</sup> aus dem Jahr 2004 sowie einzelne, meist aus der kirchlichen Historiografie hervorgehende Studien älteren Datums. Zum Großteil neigen letztere zur hagiografischen Stilisierung der Geistlichen. Der heutige Wissensstand über die Deportationen von 1792 reflektiert insofern die langwierige Impulslosigkeit, die Bernard de Brye 1993 in der Erforschung der klerikalen Emigration ausmachte<sup>85</sup>.

Folgt man der Definition von Deportationen als »staatlich verordnete[n] und planmäßig durchgeführte[n] Zwangsverschickungen«<sup>86</sup>, heben sich die Deportationen des Jahres 1792 von anderen Emigrationsbewegungen nach 1789 ab. Unzweifelhaft ist nämlich, dass sich die Eidverweigerer von 1792, im Gegensatz zu anderen Emigranten, von einer kurzfristigen Zwangsmaßnahme betroffen sahen. Sie aber aufgrund eines stärkeren Migrationszwangs nicht den *émigrés* zuzurechnen<sup>87</sup>, ist weder im Sinne der historischen Migrationsforschung noch nach den Maßstäben einer zunehmend an Opferperspektiven interessierten Revolutionsforschung zulässig<sup>88</sup>. Gerade weil Motive nicht immer klar benannt werden können, ist der Migrationsbegriff für die Entwicklungen nach 1789 weit zu fassen<sup>89</sup>. An der Tatsache, dass die *déportés* einem Emigrantensein entgegensehen, ändern Auslegungsversuche von Migrationszwang nichts<sup>90</sup>. In Frankreich wie im Ausland unterlagen sie in gleicher Weise der Emigrantengesetzgebung.

Die Emigration des französischen Klerus, die Schätzungen zufolge zwischen 25 000 und 35 000 Personen umfasste<sup>91</sup>, setzte nicht erst im August 1792 ein. Viele waren schon früher aufgebrochen, weil ihnen das revolutionäre Frankreich nach den Kirchenenteignungen, der Aufhebung der Orden und der Verabschiedung der Zivilverfassung des Klerus nur wenige Zukunfts-

<sup>84</sup> DELNORE, Political Convictions, Kap. 1.

<sup>85</sup> BRYE, La Révolution française, S. 604, 609; GOMIS, Les écrits du »for privé«, S. 184.

<sup>86</sup> So die Definition von STEINER, Rückkehr unerwünscht, S. 32.

<sup>87</sup> So verzichtet z. B. SANGNIER, Les *émigrés* du Pas-de-Calais, S. 6, dessen Studie ansonsten von großer Bedeutung für grenznahe Emigrationsbewegungen ist, aus diesem Grund ausdrücklich auf die Betrachtung der *déportés*. Ähnlich auch DUMOULIN, Les mouvements migratoires, S. 149.

<sup>88</sup> BOURDIN, BOUTRY, L'Église catholique en Révolution, S. 3; BACIOCCHI, BOUTRY, Les »victimes« ecclésiastiques, S. 450.

<sup>89</sup> Somit ist an der klassischen Definition der *émigrés* festzuhalten: »L'ensemble des personnes qui quittèrent la France pendant la Révolution française«, CASTRIES, Les *émigrés*, S. 12.

<sup>90</sup> BADE, Historische Migrationsforschung, S. 29; JANSEN, Flucht und Exil, S. 500.

<sup>91</sup> GOMIS, S'en remettre à la »divine Providence«?, Abs. 4; BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 9, S. 36; PLONGERON, Eine Revolutionsregierung, S. 416.

aussichten bot. Zwei Drittel der insgesamt 137 Bischöfe hatten Frankreich schon vor 1792 verlassen<sup>92</sup>. Von den Mitgliedern des niederen Klerus flüchteten ebenfalls mehrere Gruppen lange bevor sich die Nationalversammlung des Deportationsgesetzes annahm, so zum Beispiel der ehemalige China-Missionar Jean-Martin Moÿe, der die Emigration einer Gemeinschaft von französischen Ordensschwestern organisiert hatte<sup>93</sup>. Wenn auch manche Geistlichen in dem Gesetz eine radikaljakobinische Falle sahen, durch die auf einen Schlag alle Eidverweigerer auf die Straße getrieben werden sollten<sup>94</sup>, verstärkte das Deportationsgesetz die Auswanderungsbewegungen.

Der Grund dafür ist in dem Wortlaut des Deportationsgesetzes zu sehen, das Aufenthaltsmöglichkeiten an Frankreichs Außengrenzen mehr oder weniger selbst vorschlug. Betroffene mussten ihren anvisierten Zufluchtsstaat vor der Abreise benennen, um entsprechende Ausreisepapiere zu erhalten. Dass die Geistlichen dabei aus reiner Intuition grenznahe Zufluchtsorte auswählten, scheint nicht nur aufgrund der knapp bemessenen Frist nachvollziehbar<sup>95</sup>. Hinzu kam, dass mit der Eidverweigerung alle Ansprüche auf ein Einkommen verlorengegangen waren, sodass die meisten schon länger mittellos waren. Angesichts der Deportation nach Französisch-Guyana musste gerade die kostengünstigere Emigration in das nahe Ausland umso attraktiver auf die Geistlichen wirken. Die sogenannten Septembermassaker, denen zahlreiche *réfractaires* zum Opfer fielen, ließen auch die Renitenten unter ihnen von einem weiteren Verbleib in Frankreich absehen. Die Nationalversammlung lenkte die Emigrationsbewegung der Eidverweigerer so wissentlich in die bekannten Zufluchtsräume und nahm in Kauf, dass sich die Kolonien hier vergrößerten.

Wie viele Geistliche Frankreich nach dem 26. August 1792 kurzfristig verließen, lässt sich nur schwer bestimmen, mutmaßlich waren es zwischen 10 000 und 15 000 Personen<sup>96</sup>. Für Großbritannien und Spanien konnte die Forschung relativ belastbare Zahlen ermitteln. Auf den britischen Inseln belief sich die Anzahl französischer Priester im September 1792 auf 1500, im Dezember desselben Jahres auf 6000 bis 7000<sup>97</sup>. In den grenznahen spanischen Bistümern

<sup>92</sup> Ibid.; BRYE, *Consciences épiscopales*, S. 104f.; DUMOULIN, *Les mouvements migratoires*, S. 140.

<sup>93</sup> Siehe in Chatrians Journal den Eintrag vom 21. Apr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123, S. 58. Weiterhin MARCHAL, *Vie de M. l'abbé Moÿe*, S. 591; LECLERC, Jean-Martin Moÿe, S. 337.

<sup>94</sup> So Darcantel, MD, AD Moselle, 19 J 476, S. 18.

<sup>95</sup> DUVERGIER (Hg.), *Collection*, Bd. 4, S. 423f.

<sup>96</sup> PLONGERON, *Eine Revolutionsregierung*, S. 416.

<sup>97</sup> BELLENGER, »Fearless resting place«, S. 214.

Pamplona und Calahorra zählte man im Herbst 1792 zusammen 4500 Geistliche<sup>98</sup>. Dass die Befunde für die nördlichen und nordöstlichen Zufluchtsgebiete weniger prägnant ausfallen, quantitativ höchstens punktuell fassbar sind, ist nicht nur auf die dezentralen und abweichenden Registrierungspraktiken zurückzuführen, sondern auch auf die verwirrende Kriegslage. Seit dem Herbst 1792 schritten Revolutionstruppen zum Teil weit über Frankreichs Außengrenzen hinaus und trieben die Emigranten vor sich her. Gleichwohl hat die Ankunft der französischen Priester von Flandern bis in den Schweizer Raum deutliche Spuren hinterlassen.

In Flandern war die plötzliche Zuwanderung von französischen Geistlichen unmittelbar zu spüren. Am 24. September 1792 wies der *procureur général* von Flandern, Louis Maroucx d'Opbracle, die lokalen Behörden in einem Rundschreiben an, unverzüglich Listen der anwesenden und neuankommenden Priester zu erstellen<sup>99</sup>. Ende September war die Situation an der französisch-flämischen Grenze sehr angespannt. Österreichische Truppen nahmen die französische Garnisonsstadt Lille in Belagerung, sodass die Behörden unübersichtliche Mobilität um jeden Preis vermeiden wollten. Im Laufe des Monats Oktober trafen aus der flämischen Provinz die geforderten Listen ein. Zusammen ergaben sie eine Anzahl von mindestens 1449 Geistlichen, die sich an verschiedenen Orten zwischen Furnes und Gent sowie Warneton und Brügge aufhielten (siehe Tabelle)<sup>100</sup>. Ihre Summe übersteigt damit die Anzahl geflüchteter Priester, die der belgische Historiker Valère Arickx nachweisen konnte<sup>101</sup>.

Die verantwortlichen Beamten hatten dabei große Schwierigkeiten zu bewältigen, wie nicht nur das stark variierende Erscheinungsbild der einzelnen Listen nahelegt. So gab der Magistrat von Roeselare dem *procureur général* Maroucx d'Opbracle zu verstehen, dass man keine exakte Erfassung vornehmen konnte, weil viele Geistliche unmittelbar nach ihrer Ankunft weitergezogen

<sup>98</sup> LUIS, *Une histoire de réfugiés politiques*, S. 27.

<sup>99</sup> »Gy zult, Myn Heeren, my instantlyk toegenden eene Lyste, zoo exactelyk als het mogelyk is, van alle de gone, die hun gestelt hebben in den ontwerp van U-E. ressort, daer by voegende, hunne qualiteyten, plaatse van hunne residentie ende Bisdom in Vrankryk, gelyk ook hunne woonplaets binnen dezen Lande«, RA Gent, Bestuur van het Land van Gavere, Nr. 1289. Zu Maroucx d'Opbracle BRUNEL, HOYOIS, *Les grands commis*, S. 410f.

<sup>100</sup> RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 31927. Eine Liste der Pfarrei Nieuwkerke (Diözese Ypern) nahe Warneton aus dem RA Brugge, Onze-Lieve-Vrouweparochie te Nieuwkerke, Nr. 2, führt weitere 82 Geistliche auf. Die Liste ist undatiert, kann aber mit einiger Sicherheit der Registrierung der Monate Sept./Okt. 1792 zugeordnet werden.

<sup>101</sup> ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 63, zählt 1349 Geistliche (1065 Säkular- und 284 Ordensgeistliche). Für Ende Okt. 1792 schätzt Arickx ihre Gesamtzahl auf mindestens 1600, allerdings ohne nähere Belege, *ibid.*, S. 75.

**Tabelle.** Anzahl der geistlichen Emigranten in Flandern.

Zufluchtsort bzw. -gebiet	Datierung der Emigrantenliste	Anzahl der Emigranten
Stadt Nieuwpoort	4.10.1792	29
Stadt Gent	6.10.1792	181
Stadt und Vogtei Warneton	8.10.1792	134
Stadt Ypern	8.10.1792	322
13 Pfarreien der Vogtei Courtrai	8.10.1792	5
Menen (»verge«)	9.10.1792	12
Stadt und Pfarrei Roeselare	10.10.1792	25
Vogtei Ypern	13.10.1792	290
Stadt und Vogtei Furnes	20.10.1792	126
»Généralité des huit paroisses« in der Umgebung von Ypern und Poperinge	20.10.1792	92
Vogtei Oudenaarde	20.10.1792	10
Freiamt Brügge	26.10.1792	87
Tielt (Stadt und »verge«)	6.10.1792 10.10.1792	21
Stadt (?) Diksmuide	9.10.1792 31.10.1792	115
Insgesamt		1449

seien<sup>102</sup>. In den Listen wurden hin und wieder auch Geistliche aufgeführt, die schon vor Bekanntwerden des Deportationsgesetzes emigriert waren. Für die überwiegende Mehrheit der Geistlichen war das Gesetz allerdings der entscheidende Auslöser für die Emigration gewesen. Da ihnen die knappe Frist von gerade einmal 15 Tagen nicht viel Zeit gelassen hatte, Routen abzuwägen, begaben sich die allermeisten auf direktem Wege zur nächstliegenden Grenze. Die flämischen Listen bestätigen dies eindrucksvoll. Als Beispiel können die beiden Listen der Vogtei und Stadt Ypern angeführt werden, in denen nahezu ausnahmslos Geistliche aus nordfranzösischen Diözesen wie Saint-Omer, Arras, Noyon, Chartres, Amiens, Boulogne, Rouen, Beauvais oder Cambrai gelistet wurden. Geistliche, die wie der Generalvikar von Rennes, Bourges de Bléry, aus der entfernteren Bretagne stammten, waren die Ausnahme<sup>103</sup>. Insgesamt bestätigt sich damit der Befund, dass der Exilklerus aus der Normandie und

<sup>102</sup> Schreiben vom 10. Okt. 1792, RA Gent, Raad van Vlaanderen, Nr. 31927.

<sup>103</sup> Liste vom 13. Okt. 1792, ibid. Aus einer Sammlung von Aufenthaltsgesuchen in RA Brugge, Archief der parochie en gemeente Reninge, Nr. 34, geht ebenfalls hervor, dass die Geistlichen fast ausnahmslos aus Nordfrankreich stammten.

der Bretagne eher den Weg auf die britischen beziehungsweise Kanalinseln erwog – auch wenn die Emigrationsrouten hier nicht immer endeten<sup>104</sup>.

Anders als im Vorjahr 1791, als die Zuwanderung auf vergleichsweise wenige Standorte beschränkt blieb, wurden in Flandern nun ganze Landstriche und größere Bevölkerungsteile mit Zufluchtsbewegungen konfrontiert. Während in kleineren Ortschaften und ländlichen Gebieten meist einheimische Landpfarrer und Klöster den geflüchteten Priestern Logis boten, etwa in der Umgebung von Brügge<sup>105</sup>, verteilten sich die Emigranten in Städten wie Ypern oder Gent auf einzelne Haushalte. Darauf weisen neben den überlieferten Listen auch Selbstzeugnisse und Memoiren hin, deren Verfasser häufig von Gastgebern berichten, die einen bleibenden Eindruck hinterließen. Gilbert-Jacques Martinant de Préneuf, ein Pariser Geistlicher, konnte so offenbar zusammen mit einigen Standesgenossen in Ypern für wenig Geld bei einer Holz- und Kohlehändlerin unterkommen und erhielt zudem Zuwendungen von einheimischen Priestern sowie Angehörigen der Oberschicht<sup>106</sup>. Von langer Dauer aber war der Aufenthalt der deportierten Priester in Flandern nicht. Aufgrund des Vormarschs französischer Truppen nach der Niederlage der Österreicher bei Jemappes (6. November 1792) wichen die allermeisten Geistlichen aus, in die Republik der Vereinigten Niederlande, in die Rheingegenden oder auf die britischen Inseln. Infolge der österreichischen Restauration seit März 1793 kehrten einige Gruppen nach Flandern zurück.

Was für das Fluchtverhalten deportierter Priester in Flandern galt, war weiter östlich im Mosel-Saar-Rhein-Raum ebenfalls zu beobachten. Seit August 1792 begaben sich Geistliche auf direktem Wege ins Ausland, um in grenznahen Exilorten der drohenden Deportation zu entgehen. Ausmaß und Intensität dieser Fluchtbewegung schienen auch hier alles zu übertreffen, was man bisher im Umgang mit den Emigranten erlebt hatte. In Trier kamen die Geistlichen einem Augenzeugen zufolge in Karawanen an, ihre Unterkünfte verteilten sich quer über die Stadt<sup>107</sup>. Manche Geistliche hatten Traumatisches erlebt. Vor den Toren der Festung Luxemburg nahm sich die Militärgarde eines Priesters aus Thionville an, den Einheimische zuvor auf einen Karren fixiert hatten, weil sie ihn aufgrund anhaltender Panikattacken

<sup>104</sup> KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 152–155; ARICKX, Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen, S. 70. Vgl. die Beschreibung von Emigrationsrouten in BASTON, Mémoires, Bd. 2; BOUC, Journal; DELESTRE, Six années de la Révolution française; WILLOCX, Journal d'émigration; UZUREAU, Un prêtre normand; LEMAÎTRE, Souvenirs; PÉTEL, Sur les routes de l'exil; OUVRARD, Le déporté de la Mayenne.

<sup>105</sup> ARICKX, Gevluchte Franse priesters in het Brugse Vrije, S. 31.

<sup>106</sup> MARTINANT DE PRÉNEUF, Huit années d'émigration, S. 59f.

<sup>107</sup> So Chatrian, CC, Eintrag vom 11. Sept. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 130.

nicht anders hatten beruhigen können. Sein Verhalten führte man auf die Verfolgung in Frankreich zurück<sup>108</sup>.

In vielen Gegenden entlang der französischen Außengrenze befanden sich Geistliche in einer prekären Lage. Dazu zählen die 200 bis 300 lothringischen Geistlichen, deren Aufenthalt in Zweibrücken zwischen September 1792 und Februar 1793 zu einer diplomatischen Affäre wurde<sup>109</sup>. Auch in der Markgrafschaft Baden war die Zahl geistlicher Emigranten seit August merklich gestiegen. Mehr als die Hälfte der 232 allein im Oberamt Baden registrierten Emigranten waren Geistliche<sup>110</sup>. Zu denen, die aus dem Elsass den Rhein überquert hatten, gehörte auch der Pfarrer Jean-Pierre Rosier aus dem elsässischen Dossenheim-Kochersberg. Nachdem er sich mit anderen Emigranten zusammengeschlossen hatte, steuerte seine Gruppe die Rheingrenze an, in der Begleitung wohlgesinnter Gemeindemitglieder. Sie wollten die Priester vor Anfeindungen schützen und ihnen bei der Überquerung des Flusses behilflich sein<sup>111</sup>.

In gleicher Weise, wie es in Hafenstädten an der Atlantikküste zu Ansammlungen kam, wo die Priester auf eine Gelegenheit zur Überfahrt auf die britischen Inseln warteten<sup>112</sup>, trafen auch in grenznahen Zufluchtsorten Kleriker zusammen. Unter den Eidverweigerern im Nordosten war die Emigrationsrate seit 1792 besonders hoch, in den Grenzdepartements zwischen den Ardennen und dem Oberelsass lag sie bei über 50 Prozent<sup>113</sup>. Die Fluchtrichtung gaben meistens die Bischöfe vor. In keinen anderen Regionen Frankreichs emigrierten so viele Bischöfe wie im Nordwesten und Nordosten, wo 23 der 28 beziehungsweise 22 der 24 Würdenträger ins Ausland gingen<sup>114</sup>. In Tournai und Ypern hielten sich die Bischöfe von Amiens, Arras und Boulogne auf, in Trier die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun, Nancy oder Narbonne, in Freiburg im Üechtland die Bischöfe von Chalon-sur-Saône oder Clermont-Ferrand<sup>115</sup>. Im Kanton Freiburg erreichte die Zuwanderungsrate geistlicher Emigranten im Jahr 1792 ihren Höhepunkt. Von den 1058 der im Laufe des

<sup>108</sup> AV Luxembourg, LU I 10 36, fol. 68v.

<sup>109</sup> Siehe Kap. 3.5.

<sup>110</sup> DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 71.

<sup>111</sup> DELSOR, Souvenirs, S. 219.

<sup>112</sup> Vgl. LEMAÎTRE, Souvenirs, S. 31; DELESTRE, Six années de la Révolution française, S. 18; BASTON, Mémoires, Bd. 1, S. 394.

<sup>113</sup> BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 9, S. 36, 87. Allg. GREER, The Incidence of the Emigration, S. 38–42.

<sup>114</sup> BRYE, Consciences épiscopales, S. 106.

<sup>115</sup> PIERRE, Le clergé de France, S. 536; ANDREY, Les émigrés français, S. 49.

Jahres 1792 dort registrierten Geistlichen waren allein 661 im September, 194 weitere im Oktober eingetroffen<sup>116</sup>.

#### 5.4.2 Remigration und Restauration: Rückkehrbewegungen nach Frankreich

Wiederholt bestimmten die Folgen des Koalitionskrieges die Verläufe der Emigration. Die Frontverschiebungen setzten die Emigranten in den Grenzräumen jedesmal großen Unsicherheiten aus. Der Umstand, dass das Kriegsgeschehen französischen Emigranten auch Rückkehrperspektiven bot, ist in der Forschung kaum vertieft worden<sup>117</sup>. An Frankreichs nördlichen Grenzen bildeten sich infolge alliierter Vorstöße kurzzeitig Konstellationen heraus, die zur Rückwanderung von *émigrés* führten. Sie stehen in Verbindung mit der Einnahme der beiden nordfranzösischen Städte Verdun und Valenciennes, welche aus der Sicht der Emigranten in den Jahren 1792 und 1793 lebhafte Erwartungen auf eine Restauration in Frankreich weckte.

##### *Vor Valmy kam Verdun: militärische Erfolge und »détresse totale« im Herbst 1792*

Für die Nationalversammlung stellten die alliierten Invasionspläne im Sommer 1792 eine ernste Bedrohung dar. Nachdem die Monarchie gestürzt, das Land zutiefst gespalten und die Bevölkerung auf einen Krieg alles andere als vorbereitet war, musste es einem regelrechten Fiasko gleichkommen, falls es den *émigrés* gelingen sollte, in der Nachhut preußischer Truppen nach Paris zu marschieren. Für die Emigranten hingegen schien der Feldzug all das zu versprechen, worauf sie seit ihrer Ausreise gehofft hatten: eine zügige Rückkehr in die Heimat und die Umkehr der revolutionären Zustände. Eine 1792 in Trier gedruckte Schrift kleidete diese Hoffnung in eine Stilisierung des Comte d'Artois: Wie einst Achill seine Getreuen werde der Prinz die militärischen Einheiten bis vor Paris führen, um den König wieder auf seinen rechtmäßigen Thron zu heben<sup>118</sup>. Wohlbemerkt teilten diese Ansichten nicht nur die adeligen Anführer der militärischen Emigration. Die Erwartung einer neuen politischen

<sup>116</sup> Ibid., S. 37.

<sup>117</sup> BLAZEJEWSKI, Pays de refuge.

<sup>118</sup> Achille ou la France renouvellée. Die Druckschrift wird Marie Antoine de Martange, einem hochrangigen Kommandanten der Emigrantенarmee, zugeschrieben.

Zukunft war ein verbreiteter Leitgedanke unter den Emigranten<sup>119</sup>. Insofern wies auch die Einnahme von Verdun, die den Alliierten den Weg über Châlons-en-Champagne nach Paris eröffnete, weit über ihre militärische Bedeutung hinaus. Die legendäre Kanonade von Valmy am 20. September 1792, die das revolutionäre Frankreich im Kampf gegen einen gemeinsamen Feind scheinbar vereinte, bezog ihre mythische Geltung über die unmittelbar vorangegangene Bedrohung durch die alliierte Okkupation Verduns<sup>120</sup>.

Im Laufe des Monats August 1792 waren zunächst Teile der preußischen Armee nach Frankreich vorgestoßen. Während die Preußen am 23. August Longwy besetzen konnten, blieben die Versuche von österreichischen und Emigrantenverbänden, die Stadt Thionville einzunehmen, bis zuletzt erfolglos. Die Kapitulation der Bischofs- und Festungsstadt Verdun an der Maas am 2. September ließ dagegen auf eine zügige Fortsetzung des Feldzugs hoffen. Im Verständnis der Revolutionäre war diese völlig unerwartete Unterwerfung Verduns einzig und allein auf den Verrat ihrer Bevölkerung zurückzuführen<sup>121</sup>. Während der vermeintlich fehlende Patriotismus der Bewohner von Longwy und Verdun somit Gegenstand kontroverser Urteile war, ist es unbestreitbar, dass die vernachlässigen Befestigungsanlagen der Städte eine längere Belagerung nicht überdauert hätten. Ihre Mängel waren auch im Sommer 1792 kein Geheimnis<sup>122</sup>.

Nach den Angaben des Marquis de Maleissye, der als französischer Emigrant in Diensten der preußischen Armee am Feldzug teilnahm, ließ Friedrich Wilhelm II. unmittelbar nach der Einnahme der Stadt zwei Kuriere nach Trier entsenden, um den Bischof von Verdun, Henri-Louis-René des Nos, zur Rückkehr zu bewegen<sup>123</sup>. Tatsächlich brach des Nos wenige Tage später in Begleitung seines Sekretärs und eines vertrauten Kanonikers nach Verdun auf<sup>124</sup>. Während seines Aufenthalts in Trier hatte er enge Verbindungen zu seinem Bistum aufrechterhalten und, wie andere Bischöfe auch, Glaubensangehörige zum Widerstand gegen die konstitutionelle Kirche aufgerufen. Nach seiner Rückkehr nach Verdun kam des Nos in der Wohnung des Domdekans Claude

<sup>119</sup> CARPENTER, Emigration in Politics and Imagination, S. 330f.

<sup>120</sup> DUFRAISSE, Valmy, S. 96.

<sup>121</sup> Gazette nationale, Nr. 244, 31. Aug. 1792.

<sup>122</sup> HARBULOT, L'invasion austro-prussienne, S. 378.

<sup>123</sup> MALEISSYE, Mémoires, S. 342.

<sup>124</sup> Chatrian datiert die Abreise auf den 13. Sept., CC, BD Nancy, MC 123, S. 131. Die kurzzeitig in Trier erscheinende Zeitung »Kurier von der Mosel« berichtete, der Bischof sei am 16. Sept. in Verdun angekommen, KvdM, Nr. 9 [o. D.]. Siehe darüber hinaus die Angaben im »Mémorial« von Jean Beguinet, abgedruckt in POULET, L'émigration en Lorraine, S. 189–191.

Elizabeth de La Corbière unter, die in den Monaten zuvor als zentrale Anlaufstelle für eidverweigernde Priester gedient hatte<sup>125</sup>. Bis zu seiner Emigration im Sommer 1792 war auch Nicolas Martin, Domherr der Kollegiatkirche Sainte-Marie-Madeleine von Verdun, ein Vertrauensmann für den lothringischen Exilklerus gewesen. Seine Rückkehr konnte er so von langer Hand planen<sup>126</sup>. Wie etliche andere Geistliche kehrte Martin bereits im September 1792 wieder nach Frankreich zurück und half dabei, vertriebene Geistliche in ihr Amt einzusetzen und die Strukturen des alten Bistums erneut aufzubauen<sup>127</sup>. Auch in anderen Gebieten, die der alliierten Kontrolle unterlagen, fanden Versuche statt, die Zeit zurückzudrehen. Die Rückkehrer beseitigten revolutionäre Symbole, vertrieben staatliche Munizipalitätsbeamte und verboten jakobinische Klubs. Im Gegenzug wurden – als Erkennungszeichen für die Treue zur französischen Monarchie – weiße Fahnen gehisst. Beamte mussten einen Treueeid auf den französischen König ablegen<sup>128</sup>. Neben den hohen Requisitionen, die der Bevölkerung in den besetzten Gebieten auferlegt wurden, kam es im Zuge dieser ideologischen Wiedergewinnung Frankreichs zu Gewaltausbrüchen gegen Revolutionsanhänger<sup>129</sup>. Zudem zählten die alliierten Armeen viele Kriegsgefangene<sup>130</sup>.

Gleichzeitig gelangten immer mehr Angehörige der Emigrantenverbände nach Verdun, allen voran die Brüder des Königs. Ihr Bestreben, die Entscheidungsgewalt in den eroberten Gegenden an sich zu ziehen, stieß nicht nur auf den Widerstand von Louis Auguste Le Tonnelier de Breteuil, der als Inte-

<sup>125</sup> Schreiben der Distriktverwaltung Verdun an die Verwaltung des Departements Meuse vom 3. Jan. 1793, AD Meuse, L 392. Claude Elizabeth de La Corbière war ein Verwandter des Priesters Lucien-François de La Corbière, dessen Emigrationsjournal von François Uzureau herausgegeben wurde, LA CORBIÈRE, Relation.

<sup>126</sup> Questions proposées à M. l'évêque de Nancy, par MM. les curés & vicaires de son diocèse, réfugiés à Trèves (1792), sowie Instruction provisoire donnée par S. E. le card. de Montmorency, évêque de Metz, à tous les curés, administrateurs & vicaires de son diocèse relativement à la conduite à tenir dans les premiers momens de leur rentrée dans leurs paroisses (30. Aug. 1792), BD Nancy, MC 29, S. 16f. bzw. 42–44. Siehe auch FRANÇAIS, L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian, S. 37.

<sup>127</sup> POULET, L'émigration en Lorraine, S. 46–51; EICH, Un mémorialiste du clergé mosellan, S. 17.

<sup>128</sup> CHUQUET, Les guerres de la Révolution: La première invasion prussienne, S. 285–291. Ausführliche Zeugnisse der Besatzung von Verdun bieten ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 415–420, und ALAIDON, Journal, S. 37–43. Siehe auch Proclamations faites au nom de Sa Majesté prussienne dans le département de la Meuse mi-septembre 1792, BD Nancy, MC 29, S. 51–52.

<sup>129</sup> VIDALENC, Les émigrés, S. 90f.

<sup>130</sup> Schreiben von de Breteuil vom 21. Sept. 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 110r–110v.

ressenvertreter Ludwigs XVI. auftrat, sondern auch auf den der preußischen Armee. Gegenüber den Rückkehrern geriet sie schnell ins Hintertreffen. Neben zahlreichen Soldaten prägten französische Geistliche das Stadtbild<sup>131</sup>. Aus dem nahen Ausland waren auch geflüchtete Adelsfamilien zu ihren Anwesen zurückgekehrt<sup>132</sup>. Darüber hinaus lockte die Nachricht von der symbolträchtigen Einnahme Verduns Rückkehrer aus anderen Gründen an. Claude-Augustin de Gramont, dessen Familie seit Beginn seiner Emigration im Jahr 1791 getrennt war, konnte so zusammen mit seiner Tochter in Verdun auf seinen Schwiegersohn treffen<sup>133</sup>. Ähnliche Erwartungen verbreiteten sich in der Familie der Marquise de Raigecourt, die sich zu dieser Zeit im grenznahen Luxemburg aufhielt. Brieflich bat sie ihren in der Emigrantendarmee dienenden Ehemann darum, das Startsignal für die Remigration zu geben – aus Luxemburg hätten sich schon viele auf den Weg nach Verdun gemacht<sup>134</sup>.

So vielversprechend der alliierte Feldzug seit Anfang September auch war, die Aussichten der Emigranten auf eine Rückkehr zerschlugen sich prompt. Nach dem Rückschlag bei Valmy am 20. September mussten die preußischen Truppen unerwartet schnell zurückweichen. Am 14. Oktober räumten sie Verdun, am 19. Oktober schließlich Longwy. In Trier verzeichnete man bereits am 17. Oktober die eilige Rückkehr des Bischofs des Nos, nachdem in den Tagen zuvor noch Emigranten von hier nach Lothringen aufgebrochen waren<sup>135</sup>. Der chaotische Rückzug der militärischen Verbände aus Nordfrankreich ging einher mit Übergriffen auf die lokale Bevölkerung, wodurch sich das Feindbild der *émigrés* in Frankreich festigte. In der Ardennenortschaft Voncq, wo sich die Bevölkerung gegen Requisitionen wehrte, nahmen Angehörige der Emigrantendarmee Ende September männliche Dorfbewohner als Geiseln<sup>136</sup> und setzten anschließend die Ortschaft in Brand. Den Gewaltakten fielen mehrere Einwohner zum Opfer<sup>137</sup>.

<sup>131</sup> ESPINCHAL, *Journal d'émigration*, S. 417 f.

<sup>132</sup> So u. a. die Ehefrau von Marc-Pierre de Nettancourt, Jeanne Charlotte des Roys, die aus Trier zurückkehrte. Allerdings wurde sie nach dem Rückzug der alliierten Truppen als »femme d'émigré« inhaftiert und verbrachte 18 Monate im Gefängnis, AD Meuse, 38 J 39. Dazu auch POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 135, und MACKNIGHT, *Nobility and Patrimony*, S. 32–35.

<sup>133</sup> GRAMONT, *Journal*, S. 266.

<sup>134</sup> Brief vom 24. Sept. 1792 (Nr. CLXX), RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 372–374.

<sup>135</sup> Einträge vom 13. bis 17. Okt., CC, BD Nancy, MC 123, S. 146–148.

<sup>136</sup> *Variétés révolutionnaires*, S. 45 f.

<sup>137</sup> LAPIERRE, *Campagne*, S. 100 f.; CHUQUET, *Les guerres de la Révolution: La retraite de Brunswick*, S. 222–226; POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 141, und allg. MENU, *Les*

Revolutionäre und Patrioten, denen zurückgebliebene Emigranten in die Arme liefen, reagierten ihrerseits mit schonungsloser Härte<sup>138</sup>. Royalistische Sympathisanten und andere, die sich der Kollaboration verdächtig gemacht hatten, wurden nach dem Rückzug der alliierten Truppen verfolgt. Die Nationalversammlung und nach ihr der Nationalkonvent veranlassten die Festnahme sogenannter Landesverräter in den ehemals besetzten Gebieten. Diese sollten für ihre vermeintliche Mitschuld an der feindlichen Invasion zur Rechenschaft gezogen werden<sup>139</sup>. Wer sich hinter die feindlichen Linien in die okkupierte Gegend begeben hatte, galt fortan ebenfalls als *émigré*, mit allen strafrechtlichen Konsequenzen<sup>140</sup>. Um der Fahndung der revolutionären Justiz zu entgehen, schlossen sich im September und Oktober 1792 neue Gruppen der Emigrationsbewegung an<sup>141</sup>. Andere wurden in die Emigrantenliste eingetragen, obwohl sie Frankreich offensichtlich nicht verlassen hatten. Dazu zählte Charles Henry Ignace Bousmard, der unter dem Eindruck der Septembermassaker mit seiner Familie aus Angst vor Übergriffen durch französische Nationalgarden von Saint-Mihiel nach Verdun geflüchtet war. Henry Daniel de Jourlan aus Brieulles beschuldigte man, 32 Emigranten Unterschlupf geboten zu haben. Augenzeugen berichteten, dass er mit einer weißen Kokarde durch den Ort geschritten sei, nachdem er von der preußischen Offensive erfahren hatte<sup>142</sup>.

Der überstürzte Rückzug der alliierten Truppen ging einher mit den Fluchtbewegungen der *déportés*, wodurch die Migrationsdynamik an Frankreichs Außengrenzen im September und Oktober 1792 eine neue Intensität erreichte. Sie zog weitreichende psychologische Folgen für die Betroffenen nach sich. Die meisten Teilnehmer des Feldzugs machten erschütternde Erfahrungen. In Selbstzeugnissen tritt deutlich hervor, dass neben der moralischen Verzweiflung vor allem Krankheit, Unterernährung und Mittellosigkeit zu den einprägsamen Erlebnissen der Herbstmonate 1792 gehörten. Nicht nur starke Regenfälle machten den Rückzug aus Frankreich zu einem kräftezehrenden Unterfangen. Die Ausbreitung der Dysenterie, einer meist schmerhaft verlaufenden und auf bakterielle Verunreinigungen zurückführenden Durchfallerkrankung, forderte sowohl unter den preußischen als auch den Emigranten-

*émigrés* à Vouziers. Siehe ebenfalls den Bericht des Barons de Gaujal, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 91, dem zufolge Emigranten mindestens fünf Ortschaften in Brand setzten.

<sup>138</sup> CHUQUET, Les guerres de la Révolution: La retraite de Brunswick, S. 226f.

<sup>139</sup> HARBULOT, L'invasion austro-prussienne, S. 383–385; PIONNIER, Essai, S. 267f.

<sup>140</sup> Dies betraf u. a. Einwohner von Verdun und Saint-Mihiel. Extrait du registre des arrêtés du comité de législation. Séance du 24 prairial, l'an troisième [...], AD Meuse, L 384, und POULET, Saint-Mihiel, S. 333–336.

<sup>141</sup> VIDALENC, Les émigrés, S. 93; PIONNIER, Essai, S. 563.

<sup>142</sup> AD Meuse, L 392.

truppen zahlreiche Todesopfer. Zum Teil wurden sie unter tragischen Umständen in Frankreich oder anderen Grenzgegenden zurückgelassen<sup>143</sup>. Da die Emigrantenverbände unmittelbar nach dem gescheiterten Feldzug auseinandergingen, blieb der ohnehin unregelmäßig ausgezahlte Sold aus, auch sonstige Versorgungsquellen brachen schnell weg. La Rochefoucauld, ein Mitglied des Corps Bourbon, berichtet in seinen Souvenirs von Militärs, die aus Angst vor dem Hungertod nach Frankreich zurückkreisten<sup>144</sup>. Tatsächlich bot die Emigrantenarmee nur noch wenigen eine sichere Perspektive<sup>145</sup>. Vor diesem Hintergrund ist auch solchen Quellen Glauben zu schenken, in denen von hilflosen Soldaten berichtet wird, die sich in einem Zustand existentieller Verzweiflung das Leben nahmen<sup>146</sup>.

Wenn Jean-Antoine de Brons, der als Kommissar der emigrierten Prinzen in Luxemburg für die militärische Rekrutierung verantwortlich war, im Herbst 1792 von einer »détresse totale«<sup>147</sup> sprach, so galt dies nicht nur für die Sol-

<sup>143</sup> Nach den Worten des Marquis d'Harcourt, eines Augenzeugen, starben die Soldaten wie die Fliegen an der Dysenterie (»comme des mouches«), SH, ANF, 380 AP 182, S. 6. Eindrückliche Berichte über den von Hunger, Krankheit und Aussichtslosigkeit geprägten Rückzug in NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 84, 88, 93f.; ARGENS, Mémoires, S. 57, 59; GOUZILLON DE BÉLIZAL, Journal et lettres, S. 95; BRONS, Journal, S. 91–95, 105f., 119f.; MONDION, Cahier de route, S. 131; CÉZAC, Dix ans d'émigration, S. 34, 39f.; COMEAU DE CHARRY, Souvenirs, S. 57f.; CONTADES, Souvenirs, S. 81, 88f.; CONTAMINE, La vie aventureuse, S. 304f.; COSSON, Mémoires, S. 38; DAMPMARTIN, Mémoires, S. 153f.; DELEUZE, Mémoires, S. 57; ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 440–443, 445f., 448, 450; FAURICHON DE LA BARDONNIE, Mémoires, S. 24f.; GAND, Souvenirs, S. 100; Journal d'un officier, S. 19–21, 31f.; MORIOLLES, Mémoires, S. 45f., 52; NEUILLY, Dix années d'émigration, S. 50–53; PLAISSE, Un gentilhomme normand, S. 49–52; SAPORTA, L'émigration, S. 532f.; SÉGUR-CABANAC, Journal, S. 25; SEMALLÉ, Souvenirs, S. 42; TERCIER, Mémoires, S. 60; TERSSAC, Mémoires, S. 223; VILLEBRESME, Souvenirs, S. 149f.; GROSS, Das Moselland, S. 72. In Luxemburg verzeichnete man im Herbst 1792 eine Vielzahl kranker französischer Offiziere. Schreiben des Generals Schröder vom 13. Okt. 1792, AV Luxembourg, LU I 10 40, sowie Schreiben des emigrierten französischen Arztes Depiré vom 17. Okt. 1792, OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 153r. Zur kollektiven Erfahrung der großen Niederlage im Herbst 1792, RANCE, Mémoires de nobles émigrés, S. 159–165.

<sup>144</sup> LA ROCHEFOUCAULD, Souvenirs, S. 150; STASSART, Journal, S. 41. Chatrian berichtet von Geistlichen, die Ende 1792 nach Frankreich zurückkehrten, BD Nancy, MC 138, S. 56.

<sup>145</sup> Eine Ausnahme unter den Emigrantenverbänden bildete das Corps Condé, das sich erst nach 1800 auflöste, D'AGAY, A European Destiny, S. 34–36; BITTARD DES PORTES, Histoire de l'armée de Condé, S. 374–383.

<sup>146</sup> So z. B. DAMPMARTIN, Mémoires, S. 161; DELEUZE, Mémoires, S. 57; FAURICHON DE LA BARDONNIE, Mémoires, S. 25; LA FRÉGEOILIÈRE, Émigration, S. 12. Zu Suiziden unter Emigranten siehe auch CILLEULS, À propos de l'émigration à Londres, S. 6f.

<sup>147</sup> BRONS, Journal, S. 119.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

daten, die er desillusioniert aus Frankreich abziehen sah. Menschliche Not und Zukunftsängste ereilten auch zivile Emigrantengruppen, die vergeblich darauf gewartet hatten, nach Frankreich zurückkehren zu können. Die folgenden Offensiven der französischen Revolutionsarmee in den Österreichischen Niederlanden und im Rheinland sowie die allgemein schärferen Aufenthaltsbedingungen veranlassten auch sie, über neue Exilpläne nachzudenken<sup>148</sup>.

### *Valenciennes 1793–1794: zwischen österreichischer Okkupation und französischer Terreur*

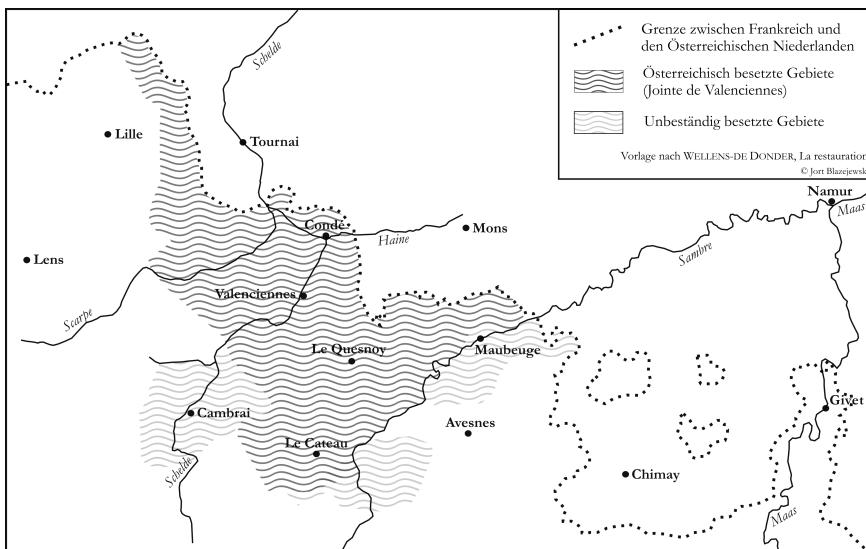
Ähnlich wie die Einnahme von Verdun wirkte sich im Sommer 1793 der österreichische Vorstoß in Nordfrankreich auf das Migrationsverhalten aus. Während die Okkupation von Verdun und seiner Umgebung nur knapp anderthalb Monate dauerte, erstreckte sich die militärische Besetzung an der Schelde über eine längere Zeit. Die Einnahme der Festung Condé im Juli 1793 durch österreichische Truppen unter dem Kommando des Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld war der Auftakt einer erfolgreichen Offensive, in deren Folge nacheinander Valenciennes, Le Quesnoy und Maubeuge an die Alliierten fielen<sup>149</sup>. Sie löste die Flucht von mehreren Hundert Revolutionären aus, die sich folglich nach Innerfrankreich zurückzogen. Zur Verwaltung der besetzten Gebiete entlang dieses Festungsgürtels gründete der österreichische Minister Metternich-Winneburg die *Jointe de Valenciennes*. Mit Jacques-Antoine Le Clerc, dem Präsidenten des Großen Rats von Mechelen, berief die Regierung einen erfahrenen Beamten zu ihrem Leiter, dem drei Referenten (»rapporteurs«) und ungefähr zehn weitere Angestellte unterstellt wurden<sup>150</sup>. Bis Ende Juni 1794, als die französischen Revolutionstruppen nach der Schlacht von Fleurus wieder die Oberhand gewannen, führte die *Jointe* die Verwaltungsgeschäfte in der nordfranzösischen Okkupationszone (Karte 2).

Während ihres knapp einjährigen Bestehens unterstützte die *Jointe* die Remigration französischer Bevölkerungsgruppen. Die Bemühungen um die

<sup>148</sup> Marc-Antoine-François de Gaujal, der selbst am Feldzug teilgenommen hatte, hielt dazu fest: »Les émigrés français étaient malheureux, non seulement parce qu'ils se trouvaient sans ressources, qu'ils voyaient triompher partout leurs ennemis, et que la France leur semblait fermée pour toujours, mais encore plus peut-être par la dure et générale proscription qu'ils éprouvaient. Partout on nous refusait un asyle«, NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 105.

<sup>149</sup> Proklamation des Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld vom 13. Juli 1793, VERHAEGEN (Hg.), Recueil, Bd. 15, S. 25.

<sup>150</sup> Zu Jacques Antoine Le Clerc BRUNEEL, HOYOIS, Les grands commis, S. 364–368.



**Karte 2.** Frankreichs Nordgrenze 1793/94.

Wiedereingliederung<sup>151</sup> französischer Untertanen deckten sich mit den Hoffnungen der Emigranten, für die das symbolträchtige Valenciennes vielversprechende Zukunftsperspektiven eröffnete. Von Mons aus war die französische Emigrantin Louise-Jeanne d'Erlach in Begleitung ihrer Familie aufgebrochen, um die Belagerung von Valenciennes aus sicherer Entfernung anzusehen<sup>152</sup>. In Lüttich setzten begeisterte Royalisten nach dem Bekanntwerden der österreichischen Einnahme von Valenciennes Freiheitsbäume und Nationalkokarden in Brand, wie die junge Emigrantin Pauline de Noinville berichtete<sup>153</sup>. Den Angaben von Charles-Gabriel Deshommets zufolge, der sich zu dieser Zeit in Amsterdam aufhielt, lösten die Nachrichten aus Valenciennes unter den französischen Emigranten in Holland große Begeisterung aus. Viele machten sich deswegen auf den Weg nach Süden, um sich wieder näher an Frankreichs Grenze einzufinden<sup>154</sup>. Auch unter den Angehörigen des Corps Condé, des letzten noch

<sup>151</sup> Der Begriff *réintégration* war eine Vokabel der Jointe. Instructions de la jointe établie pour l'administration du pays conquis sur la France, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 15.

<sup>152</sup> Cahiers de ce qu'y m'est arrivé [...], ANF, AF II 54, pl. 399, Nr. 28, S. 31.

<sup>153</sup> DINFREVILLE, Les émigrés, S. 67.

<sup>154</sup> FRONDEVILLE, Notes d'émigration, S. 123f.

existierenden Verbandes der Emigrantenarmee, waren die Nachrichten Anlass für Festlichkeiten<sup>155</sup>.

Da die Aussicht auf eine Rückkehr nach Frankreich großen Enthusiasmus verbreitete, sprach die Joints von Anfang an klare Bedingungen für eine Remigration aus. Gemäß ihren Instruktionen durften nur jene zurückkehren, welche entweder schon vor 1789 in den besetzten Gebieten ansässig gewesen waren oder hier über Besitzungen verfügten<sup>156</sup>. Mit der Steuerung der Remigrationsbewegung verfolgte die österreichische Regierung das Ziel, ihre Vorrangstellung gegen Ansprüche der emigrierten Prinzen abzusichern, die sich auf französischem Grund und Boden als die einzigen Herren ansahen. Ihrerseits bewertete die kaiserliche Regierung die Okkupation als eine Wiedergewinnung verlorengegangener Herrschaftsbereiche, die infolge des Friedens von Nimwegen 1678/79 an Frankreich abgetreten worden waren<sup>157</sup>. Bereits Ende Juli 1793, nur wenige Tage nach der Einnahme der Festung Condé, erhielt die Jointe eine brisante Vorstellung des Chevalier de Verteuil, eines Kommissars der französischen Prinzen. Dieser drängte darauf, unweit von Condé eine Einrichtung für Verletzte und Kranke der Emigrantenarmee zu gründen. Die Jointe lehnte das Projekt entschieden ab, weil sie befürchtete, dass die Prinzen über derartige Stützpunkte Einfluss über die besetzten Gebiete gewinnen wollten<sup>158</sup>. Als

<sup>155</sup> So dokumentiert in den Erinnerungen von Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, Seigneur d'Avançon, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87: »On fit seulement des réjouissances pour la prise de Valenciennes«.

<sup>156</sup> Instructions de la jointe établie pour l'administration du païs conquis sur la France, Art. 10–14, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 15; Deklaration vom 20. Juli 1793, *ibid.*, Nr. 23.

<sup>157</sup> VAN HONACKER, Art. »Jointe pour l'administration provisoire du pays conquis sur la France (jointe de Valenciennes)«, S. 356. Dies brachte auch die Formel des Amtseides zum Ausdruck, der u. a. den Mitgliedern der Jointe abverlangt wurde: »d'être fidèle à Sa Majesté l'Empereur et roi et d'exercer loïablement et diligemment les fonctions de«, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, S. 1, 12.

<sup>158</sup> In dem Protokoll der entsprechenden Jointe-Sitzung vom 25. Juli wurde festgehalten, dass es sich hierbei um »prétentions absurdes des émigrés sur l'indivisibilité de la monarchie françoise« handele. Weiter hieß es zu der geplanten Einrichtung: »[L]a jointe peut soupçonner dans le projet de former l'établissement dont [il] s'agit, une intention secrète de s'attribuer dans le pays conquis une portion d'influence et d'autorité, de marcher sourdement vers ce but, et de réaliser aussi avant qu'il se pourroit, le titre de régent déféré à Monsieur«, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, fol. 47r. Siehe auch die Antwort auf die Anfrage des Kommissars Paris vom 22. Juli 1793, *ibid.*, Commissariat général civil, Nr. 108. Im Gegenzug gefiel es französischen Emigranten nicht, dass auf den Kirchtürmen von Valenciennes ausgerechnet österreichische Fahnen wehten, wie es der Marquis d'Harcourt ausdrückte. Ihm zufolge habe gerade der »cachet de la conquête« die Fronten zwischen Revolutionären und Alliierten verhärtet, SH, ANF, 380 AP 182, S. 15.

besonders schamlos erachteten die Mitglieder der Jointe dabei die Denomination eines »médecin du roi (de France)«, dem in der geplanten Einrichtung eine führende Position zugeschrieben war<sup>159</sup>. Unter den militärischen Verbündeten war die Nachfolge des im Januar 1793 hingerichteten Königs Ludwig XVI. ebenso umstritten wie die Vorherrschaft in den besetzten Gebieten.

Anders, als es in älteren Darstellungen vermittelt wird, stellte sich die Rückkehr der Emigranten nach Nordfrankreich somit keineswegs als Teil eines offenkundigen, gegenrevolutionären Plans dar<sup>160</sup>. Die Jointe selbst verfolgte in diesen Gebieten zwar sehr wohl eine Wiederherstellung der alten Ordnung, indem sie eidverweigernde Geistliche wieder ihre Funktionen ausüben ließ und Magistratsposten mit vormaligen Beamten besetzte<sup>161</sup>. An der Wiedererrichtung eines Königreichs unter der Regie der französischen Prinzen fand die österreichische Regierung allerdings keinen Gefallen. Im Gegenteil verurteilte sie derartige Überlegungen als »réflexions déplacées«, die der alliierten Kriegsführung nur schaden könnten<sup>162</sup>. So erfuhr zum Beispiel der Emigrant Charles Thellier de Poncheville, der mit einem Empfehlungsschreiben der Prinzen für einen hohen Magistratsposten in Valenciennes ankam, eine deutliche Ablehnung der Jointe<sup>163</sup>. Mit scharfen Rückkehrkriterien sorgte sie für eine kontrollierte Remigration nach Nordfrankreich. Von den Rückkehranträgen, die französische Emigranten bei der Jointe stellten, besaßen die allermeisten ohnehin einen apolitischen Charakter. Sie gründeten auf finanziellen und familiären Motiven. Es waren zum Beispiel Schreiben aus der Feder von ehemaligen Angehörigen der Emigrantenarmee wie Pierre Raguet de Liman, Joffroy oder Adrien Philippe, die um Anstellungen als Kavaliere, Schreiber oder um sonstige Verdienstmöglichkeiten bei der Jointe ansuchten<sup>164</sup>. Sie erreichte auch Anträge wie die von Nicaise Coloos, François Joseph Verin oder Albert Tordoir, die als Eidverweigerer emigriert waren und nun um eine Aufenthaltserlaubnis in ihren nordfranzösischen Heimatorten

<sup>159</sup> Schreiben von Louis Stanislas Xavier und de Broglie vom 14. Juli 1793, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3, fol. 47v, und Nr. 108.

<sup>160</sup> So LEFEBVRE, *Les paysans du Nord*, S. 551; PETER, *L'occupation étrangère*, S. 270; WELLENS-DE DONDER, *La restauration*, S. 256.

<sup>161</sup> Zahlreiche Beispiele in den Protokollen der Jointe von Juli bis Sept. 1793, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 3.

<sup>162</sup> Sitzung der Ministerkonferenz vom 24. Juli 1793, *ibid.*, *Conférence ministérielle*, Nr. 2, fol. 183r–184r.

<sup>163</sup> THELLIER DE PONCHEVILLE, *Vieux papiers*, S. 91f.

<sup>164</sup> Bittgesuche in AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 19, 21.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

baten<sup>165</sup>. Während die Joints unbedenklichen Gesuchen in der Regel stattgab, ließ sie verdächtige Anfragen prüfen<sup>166</sup>.

Wie viele Emigranten so nach Frankreich zurückkehrten, lässt sich nicht genau bestimmen. Aus den Akten der Joints geht hervor, dass Gesuche in mindestens 50 Fällen bewilligt wurden<sup>167</sup>. In einem Schreiben vom 10. August 1793 an den Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld wies die Joints aber selbst darauf hin, dass die Zahl der stattgegebenen Gesuche in keinem Verhältnis stehe zu der Anzahl der Emigranten, die sich in Valenciennes wirklich aufhielten<sup>168</sup>. Auch der Sekretär des französischen Gesandten in Brüssel, François Deshacquets, wusste Anfang August von mehr als 80 Familien zu berichten, die bereits über Valenciennes nach Frankreich zurückgekehrt seien<sup>169</sup>. Allem Anschein nach wurde der Hauptsitz der Joints zu einem Sammelplatz für Emigranten, deren Aufenthaltsberechtigung nicht eindeutig geklärt war. Der junge Quentin Marie de Bucelli d'Estrées, der zusammen mit seinem Vater zurückgekehrt war, besuchte in Valenciennes zwischenzeitlich wieder das Collège. Das Regime der Joints in Nordfrankreich empfanden sie, die als überzeugte Royalisten emigriert waren, als große Ungerechtigkeit, seien sie doch faktisch verbannt in einer französischen Stadt<sup>170</sup>.

Weitere Indizien für die beträchtliche Anzahl von Emigranten, die sich 1793 und 1794 an der französisch-niederländischen Grenze aufhielten, liefern die Akten des Commissariat général civil<sup>171</sup>, einer von Joseph II. für die Logistik und Versorgung der österreichischen Armee gegründeten Behörde. Diese beschäftigte zeitweise mehrere Hundert französische Emigranten für Pio-

<sup>165</sup> Bittgesuche *ibid.*, Nr. 16.

<sup>166</sup> So offenbar im Fall von Philippe Leroy, der sein Reiseziel nicht hinreichend begründen konnte, oder im Fall des Schmieds Wautier, der zunächst Urkunden seiner Besitzungen vorlegen musste, Schreiben vom 6. Aug. [1793] und 6. März 1794, *ibid.*, Nr. 36. Interessanterweise empfahl das Brüsseler Komitee zur Überwachung der Emigranten der Joints am 18. Sept. 1793 die Dienste des Emigranten Vacheron. Dieser stamme aus Valenciennes und könne der Joints bei der Überprüfung der Rückkehranträge von großem Nutzen sein, *ibid.*, Nr. 17.

<sup>167</sup> So ausweislich der Liste des émigrés qui ont demandé à la jointe la permission de résider dans le pays conquis ou la levée du sequestre de leurs biens und protokollierten Bewilligungen, *ibid.*, Nr. 36.

<sup>168</sup> Schreiben vom 10. Aug. 1793, *ibid.* Auch PETER, L'occupation étrangère, S. 253, geht von 300 zurückgekehrten Emigranten in der Umgebung von Le Cateau aus.

<sup>169</sup> Note vom 23. Aug. 1793 an Metternich, OeStA/HStA, LA Belgien, DD-B rot, 70b, fol. 552r-554v.

<sup>170</sup> »Un sentiment indescriptible s'empara de nous en nous retrouvant proscrits dans une ville française«, AGOMBART, Souvenirs, S. 72.

<sup>171</sup> VANDENBULCKE, Art. »Commissariat général civil«.

nierarbeiten an den Frontfestungen. Im Februar 1794 wurden dafür zwischen 400 und 500 Arbeiter allein in der Nähe von Tournai eingesetzt<sup>172</sup>. Zeitweise erwog die österreichische Regierung, die überwiegend aus Bauern bestehenden Gruppen zu bewaffnen<sup>173</sup>. Zu Beginn des Jahres 1794 nahmen Zuwanderung und Mobilität im Hennegau zu. Die Joints wies die neuen Magistrate an, neuankommenden Fremden Pässe auszustellen und auf verdächtige Personen zu achten<sup>174</sup>. Diese Maßnahmen entsprachen den verschärften Emigranteverordnungen der Regierung in den Österreichischen Niederlanden<sup>175</sup>. Das in Brüssel ansässige Komitee zur Überwachung der Emigranten beauftragte die Joints Anfang März 1794, alle Franzosen innerhalb von drei Tagen von den Grenzen zu entfernen und sie mindestens fünf Ortschaften weiter ins Landesinnere zu verweisen<sup>176</sup>. Zur besseren Fremdenüberwachung stimmte die Regierung im April der Gründung eines speziellen Komitees zu, das dem zentralen Brüsseler Komitee unterstehen und als Geschäftsstelle in Valenciennes operieren sollte<sup>177</sup>. Unproblematisch waren österreichische Behördengründungen wie diese nicht, hatten die Räte von Valenciennes doch schon früher darauf hingewiesen, dass die Polizeigewalt in der Stadt bei keiner anderen Instanz als dem Magistrat selbst liegen könne. Ihnen zufolge sei nichts weniger als die »tranquilité publique« von diesen traditionellen Selbstverwaltungsrechten abhängig<sup>178</sup>.

Von langer Dauer jedenfalls war die Aktivität des neuen Komitees nicht. Im Juni 1794 war es klar, dass die Umgebung von Valenciennes an französische Revolutionstruppen zurückfallen würde. Nicht nur die österreichischen

<sup>172</sup> Extrait du rapport des pionniers paisans émigrés qui ont travaillé aux fortifications de Tournai du 23 février au 2 mars courant inclus, AGR, Commissariat général civil, Nr. 310.

<sup>173</sup> Schreiben Metternichs vom 25. Okt. 1793 einschließlich Beilage *Questions à résoudre sur l'émigration des paisans françois [...]*, ibid. Ein Teil dieser Bauern scheint wiederum durch Emigrantverbände angeworben worden zu sein. Siehe GROUVEL, *Loyal-Emigrant*, S. 549, und COPPIETERS, *Journal*, S. 272.

<sup>174</sup> Rundschreiben vom 24. Febr. 1794, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 32. Über ein erhöhtes Emigrantenaufkommen informierte zu dieser Zeit auch der *procureur général* von Tournai, ibid., Conférence ministérielle, Nr. 15, fol. 202r–203r.

<sup>175</sup> Siehe Kap. 3.1.

<sup>176</sup> Schreiben des Befehlshabers der Marechaussee, Ange Buirette, vom 9. März 1794, AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 32.

<sup>177</sup> Siehe Schreiben von Henri Joseph Charles de Leenheer, *actuaire* des Brüsseler Komitees, an die Joints vom 15. und 25. Apr. 1794, ibid., Nr. 33. Der Minister Metternich hatte sich zuvor auch für die Idee ausgesprochen. Siehe Schreiben an Buirette vom 19. Febr. 1794, ibid., Nr. 35.

<sup>178</sup> Schreiben des Magistrats Valenciennes an die Joints vom 16. März 1794, ibid., Nr. 32.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Besetzungsbehörden, sondern auch die neu eingesetzten Magistrate lösten sich innerhalb kurzer Zeit auf. Vorangegangen war eine regelrechte »épidémie de démissions«<sup>179</sup>. Im Fall von Auguste Hamoir du Croizié und Pierre-Hippolyte-Léopold Paillet, die zum Magistrat in Valenciennes beziehungsweise Condé gehörten, konnte die Forschung das überstürzte Fluchtverhalten der Funktionsträger detailliert nachzeichnen<sup>180</sup>. Am 30. Juni 1794, vier Tage nach der entscheidenden Niederlage der Österreicher in Fleurus, hatten auch die Mitglieder der Jointe ihren Posten verlassen und fanden sich in Brüssel wieder. Aus den ehemals besetzten Gebieten setzte eine energische Fluchtbewegung ins Rheinland ein. Neben den Funktionären waren es zurückgekehrte Emigranten und andere Familien, die der drohenden Militärjustiz und Terreur zu entkommen suchten. Zum Teil wurden sie auf Fuhrwerken des österreichischen Militärs evakuiert<sup>181</sup>.

In der Folge kam es in der Umgebung von Valenciennes zu gewalttätigen Übergriffen auf zurückgebliebene Emigranten und Sympathisanten der Alliierten. Gerüchte über diese Vergeltungsmaßnahmen verbreiteten sich wie ein Lauffeuer<sup>182</sup>. In umliegenden Städten war es in den Monaten zuvor zu Hinrichtungen von Emigranten gekommen. Befeuert durch die um sich greifende Terreur, fand der revolutionäre Revanchismus unter anderem Eingang in soldatische Lieder, deren Texte die Guillotinierung von *émigrés* verherrlichen<sup>183</sup>. In ähnlicher Weise, wie Revolutionäre nach der Wiedereroberung von Verdun nach Schuldigen gesucht hatten, machten sie für die Okkupation von Valenciennes vor allem die Emigranten verantwortlich. Der Volksrepräsentant Jean-Baptiste Lacoste gab die Maxime heraus, 1200 *émigrés* in Valenciennes ausfindig zu machen und vor ein Gericht zu stellen. Ein durch Lacoste errichteter Militärtribunal verurteilte schätzungsweise 70 Personen zum Tode, einige davon aufgrund des bloßen Verdachts der Emigration<sup>184</sup>.

<sup>179</sup> PETER, L'occupation étrangère, S. 288.

<sup>180</sup> HAMOIR, Auguste Hamoir du Croizié; PAILLOT, Journal d'un émigré.

<sup>181</sup> Schreiben Burettes an Metternich (undatiert), AGR, Jointe de Valenciennes, Nr. 27. Zur bedrohlichen Stimmung in Valenciennes siehe Note vom 13. Juni 1794 an Metternich, OeStA/HHStA, LA Belgien, DD-B rot, 70b, fol. 478r–480r.

<sup>182</sup> Vgl. NSt, Eintrag vom 10. Sept., AE Namur, Fonds Stassart-de Maillet, Nr. 669, fol. 7r; REYNAUD DE MONT, Journal de campagne, S. 462f.; THELLIER DE PONCHEVILLE, Vieux papiers, S. 109.

<sup>183</sup> »Vous, émigrés, moines et prêtres, / qui rentrâtes si triomphants, / Bientôt le supplice des traîtres / Terminera vos faits brillants [...] Vous irez à la guillotine / Cette fin est digne de vous«, zit. nach LORIDAN, La terreur rouge, S. 45.

<sup>184</sup> BLAZEJEWSKI, Pays de refuge, S. 541.

### 5.4.3 Die »grande fuite« aus dem Elsass 1793/94

So wie sich für die Emigranten an Frankreichs Nordgrenze zunächst vielversprechende Rückkehrmöglichkeiten ergaben, auf die im Handumdrehen energetische Fluchtbewegungen folgten, entstand durch die Frontverschiebung im Osten eine ganz ähnliche Konstellation. Nachdem österreichische Truppen unter der Führung von Dagobert Sigmund von Wurmser die französischen Verteidigungslinien bei Weißenburg im Oktober 1793 durchbrochen hatten, wiederholten sich im Unterelsass Szenen, wie sie sich zuvor in Verdun und zum Teil auch in Valenciennes abgespielt hatten. Am 18. Oktober 1793 zogen Angehörige des Corps Condé in Hagenau ein, die ehemalige Hauptstadt des Zehnstädtebundes in strategisch wichtiger Lage zwischen Vogesen und Rhein. Ihre Präsenz rief hier offenbar unterschiedliche Reaktionen hervor, die von Beifall bis Stillschweigen reichten, und löste den schnellen Nachzug anderer Emigranten aus<sup>185</sup>. Zur Errichtung einer anhaltenden Okkupationszone kam es aufgrund der Nähe und Abfolge der Kampfhandlungen jedoch nicht. Den Revolutionstruppen gelang es bereits Ende Dezember, die alliierten Streitkräfte aus dem Elsass zurückzudrängen.

Der Rückzug der Alliierten auf die rechte Rheinseite ging einher mit einer imposanten Fluchtbewegung. Durch die Bezeichnung »grande fuite« prägte der elsässische Historiker Rodolphe Reuss die Sichtweise auf diese Massenmobilität, der sich im Winter 1793/94 nach seiner Schätzung zwischen 25 000 und 30 000 Menschen anschlossen<sup>186</sup>. Andere Studien neigen zwar zu konservativeren Zahlen, doch eine empirisch fundierte Revision dieser Zahl hat sich zumindest bis heute nicht als möglich erwiesen<sup>187</sup>. Für eine leichte Korrektur nach unten sprechen allerdings Donald Greers Ergebnisse. Für das Unterelsass,

<sup>185</sup> So z. B. die Aufzeichnungen von Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87: »Le 14, nous passâmes à travers Weissembourg en criant: Vive le roi; mais soit que les habitants fussent encore dans la stupeur des événements de la ville, soit que l'opinion jacobite y fut dominante soit enfin qu'ils fussent encore tout stupéfaits du procédé des Autrichiens envers la cause. Tous les visages étaient mornes et silencieux«. Auch der Geistliche Claude-François Dumesnil gehörte zu denen, die zwischen Weißenburg und Lauterbourg auf günstige Rückkehrmöglichkeiten warteten. Siehe BD Nancy, MD 88, S. 99. Weiterhin BITTARD DES PORTES, Histoire de l'armée de Condé, S. 117; CONDÉ, Journal, S. 429f.; VILLEBRESME, Souvenirs, S. 156; REUSS, La grande fuite, S. 1. Dumesnil berichtet von Kurieren, die von der französischen Bevölkerung losgeschickt wurden, um u. a. die emigrierten Priester zurückzuholen, JD, BD Nancy, MD 88, S. 99.

<sup>186</sup> REUSS, La grande fuite, préface.

<sup>187</sup> DÜSTERHAUS, Auf der Flucht vor Revolution und Krieg, S. 210, veranschlagt die Zahl der Flüchtlinge auf maximal 20 000, unter Verweis auf REUSS, La grande fuite. VARRY, MULLER, Hommes de Dieu, S. 156, gehen von 6000 Personen aus, wobei unklar

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

das am stärksten betroffen war, zählte er insgesamt 20 510 Emigranten, wovon 19 699 Frankreich 1793 oder später verließen. Zu berücksichtigen wäre schließlich eine nicht näher bestimmbarer Dunkelziffer von Emigranten, die aufgrund der Kriegsumstände nicht – oder nicht vollständig – in offizielle Listen aufgenommen wurden<sup>188</sup>.

Während der quantitativen Erforschung der »grande fuite« Grenzen gesetzt sind, ermöglichen es andere Quellen, Dynamik und Zusammensetzung des Migrationsgeschehens nachzuvollziehen. Sabine Diezinger hat dies anhand der markgräflich-badischen Überlieferungen unter Beweis gestellt<sup>189</sup>. Angetrieben durch eine weitverbreitete Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen wiederkehrender Revolutionäre, an deren Gewaltbereitschaft nach mehreren Monaten der Terreur keine Zweifel bestehen konnten, flüchteten vor allem aus dem Unterelsass ganze Familien und sogar Dorfgemeinschaften über den Rhein. Der Revolutionsführung spielte die Fluchtbewegung durchaus in die Karten, denn in politischer Hinsicht schienen sich Oppositionelle so von selbst zu entfernen. Der hinterlassene Emigrantenbesitz kam der ausgelaugten Armee und Zivilbevölkerung zugute<sup>190</sup>.

An den Flussufern spielten sich in der Folge typische Szenarien einer Massenflucht ab. An den Rheinpassagen liefen zahlreiche Flüchtlingstrecken aus den elsässischen Gemeinden zusammen. Bezeichnenderweise forderte das österreichische Militär die markgräflich-badische Regierung auf, die elsässischen Bauern zurück über den Rhein zu schicken, weil durch ihre massenhafte Flucht »das hiesige Fuhrwesen sehr geschmälert« war<sup>191</sup>. Aufgrund der angespannten Kriegslage sowie der Besorgnis, dass sich unter den elsässischen Flüchtlingen Aufwiegler und Jakobiner befinden könnten, hatte man auch auf badischer Seite ein starkes Interesse daran, den Zulauf abzuwehren<sup>192</sup>. Obwohl es klare Anweisungen gab, neben den Mitgliedern des Corps Condé auch die elsässi-

ist, ob damit ausschließlich Geistliche gemeint sind. DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 95, übernimmt ihrerseits die Schätzung von REUSS, *La grande fuite*, préface.

<sup>188</sup> GREER, The Incidence of the Emigration, S. 20, 115.

<sup>189</sup> DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 95–128.

<sup>190</sup> MARION, *Les fugitifs alsaciens*, S. 213; SCHÖNPFLUG, Der Weg in die Terreur, S. 204f.

<sup>191</sup> Schreiben vom 6. Dez. 1793 aus Hagenau, GLAK, Best. 236, Nr. 2135; KLÉLÉ, Hagenau, S. 183f.

<sup>192</sup> Die Regierung in Karlsruhe befürchtete, dass »sonst alle diejenige Hand- und Fuhr-Frohnden, welche dieselben, wann sie jenseits Rheins wären, zur Armée zu leisten hätten, notwendig den diesseitig fürstl. Unterthanen zur Last fallen müßten«, Auszug Geheimratsprotokoll vom 12. Dez. 1793, GLAK, Best. 236, Nr. 2135. Außerdem waren Steckbriefe und Listen von mutmaßlichen Verdächtigen im Umlauf, ibid.

ischen Flüchtlinge fortzuweisen<sup>193</sup>, kam es innerhalb kürzester Zeit zu großen Ansammlungen auf dem rechten Rheinufer. Es handelte sich überwiegend um Angehörige des dritten Standes. Im Oberamt Bühl zählte man im Januar 1794 mindestens 2342 Emigranten, im Februar 197 in Karlsruhe sowie 241 im Amt Gernsbach. Im Oberamt Baden hielten sich im Mai 1083 Personen auf<sup>194</sup>. In Karlsruhe hatte sich ihre Anzahl zu dieser Zeit mehr als verdoppelt, die Polizeideputation machte hier 500 Elsässer aus<sup>195</sup>. Tendenziell stimmen die Behördenzählungen mit den Beobachtungen von Mitgliedern des Corps Condé überein, das zu dieser Zeit am Oberrhein verweilte. So fand der Hauptmann Edme de La Chapelle de Béarnès Anfang 1794 ein von Elsässern überfülltes Baden-Baden vor<sup>196</sup>. In Kuppenheim nahe Rastatt erfuhr der Unteroffizier Jacques-François-Marie du Thiboult de Puisact im Oktober 1794 von dem Aufenthalt von 500 Elsässern<sup>197</sup>.

Besonders stark traf der Flüchtlingsstrom die Ortenau, die der Verwaltung der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg unterstand. In direkter Nachbarschaft zur Markgrafschaft Baden sowie den rechtsrheinischen Ämtern des Hochstifts Straßburg, die schon 1791 Schauplatz großer Emigrantenansammlungen gewesen waren, erwies sich die Landvogtei als vorrangiges Zufluchtsgebiet für elsässische Flüchtlinge. Auf der Grundlage einer erhaltenen Liste vom 24. Februar 1794 lässt sich ein bezeichnendes Bild von der zugespitzten Lage in der Ortenau zeichnen. In den Gemeinden Gamshurst, Achern, Fautenbach, Oberachern, Önsbach, Urloffen, Appenweier, Zusenholz und Nussbach, deren Flecken nur wenige Kilometer voneinander entfernt waren (Karte 3), hielten sich zu diesem Zeitpunkt nicht weniger als 713 Emigranten auf: 297 Männer, 112 Frauen und 304 Kinder. Ausnahmslos alle waren bei einheimischen Familien untergekommen, wobei die Lebensverhältnisse sehr entbehrungsreich waren. So hatte der Quartierträger Anton Weeber aus Önsbach allein 14 Personen bei sich aufgenommen. Abgesehen von wenigen Geistlichen handelte es sich auch bei diesen Emigranten mehrheitlich um Personen aus der Landbevölkerung, die aus verschiedensten Gemeinden über den Rhein geflüchtet

<sup>193</sup> Siehe auch Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 4. Jan. 1794 einschließlich der französischen Annonce für die Angehörigen des Corps Condé, ibid., Best. 148, Nr. 326. Zur Fortweisung elsässischer Flüchtlinge siehe Auszüge der Geheimratsprotokolle vom 12. Dez. 1793, ibid., Best. 236, Nr. 2135, sowie vom 23. Jan. 1794, ibid., Nr. 2134.

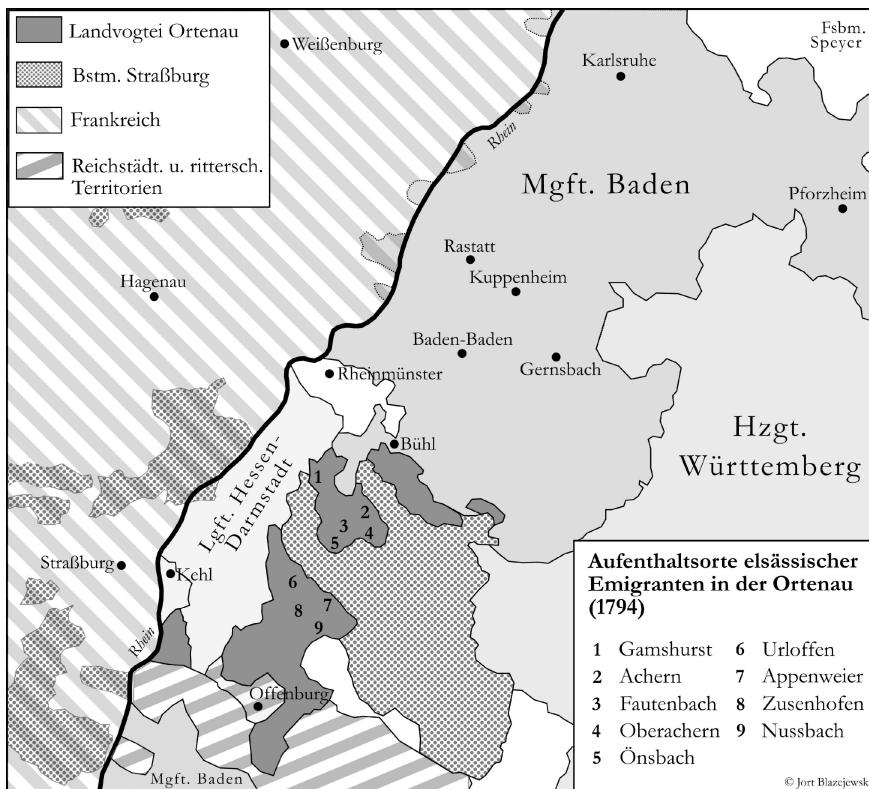
<sup>194</sup> Listen ausgewertet bei DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 100–102, 107, 112.

<sup>195</sup> Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 7. Mai 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326.

<sup>196</sup> LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, Souvenirs, S. 233. Siehe weiterhin VITROLLES, Souvenirs, S. 77, und ROMAIN, Souvenirs, S. 538f.

<sup>197</sup> THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 32.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume



**Karte 3.** Aufenthaltsorte elsässischer Emigranten.

waren, etwa Steinbourg, Reichshofen, Weyersheim, Wolschheim, Littenheim, Kirrwiller, Kriegsheim, Berstheim oder Batzendorf, um nur einige zu nennen<sup>198</sup>.

Die Anzahl der Kinder unter den elsässischen Emigranten war ausgesprochen hoch. Das Interesse der Behörden an der genauen Erfassung von minderjährigen war an Fragen der humanitären Versorgung geknüpft. Angesichts der rasanten Anhäufung von Emigranten drängten sich diese genauso auf wie die Befürchtung eines Epidemieausbruchs aufgrund der »Zusammenwohnung« derart vieler Menschen<sup>199</sup>. Aus der Ortenauer Liste und ergänzenden Quellen

<sup>198</sup> Tabellarisches Verzeichnus über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

<sup>199</sup> Auszug Geheimratsprotokoll vom 16. Jan. 1794, ibid., Best. 236, Nr. 2135. Auch Bouché, zu dieser Zeit Angehöriger des Corps Condé, berichtet in seinen Erinnerungen von der Ausbreitung einer Epidemie Anfang 1794, PHdB, AD Ardennes, 1 J 87, ebenso wie TOUSTAIN, Mémoires, S. 32.

für die Markgrafschaft Baden geht hervor, dass von den registrierten Personen fast jede zweite ein Kind war beziehungsweise als solches geführt wurde<sup>200</sup>. Mit dieser Klassifizierung wollten die Behörden offensichtlich einen Überblick darüber gewinnen, welche Personen sich selbst versorgen konnten und welche noch in Abhängigkeitsverhältnissen standen. Das Durchschnittsalter der Kinderemigranten in der Ortenau belief sich nämlich auf 12,4 Jahre<sup>201</sup>. Wichtig waren diese Informationen auch deshalb, weil sich schon früh abzeichnete, dass die Aufnahmestaaten auf sich alleine gestellt waren. Anfragen der markgräflich-badischen Regierung beim Schwäbischen Reichskreis um eine Verteilung der Emigrantengruppen auf andere Kreisstände blieben wirkungslos, da nämlich zu befürchten sei, »daß jeder Stand in particulari mit den Kriegs-Lasten sich entschuldigen werde«. Abgesehen von dem Vorschlag, dass man die elsässischen Flüchtlinge für den Militärdienst anwerben könne, bot der Reichskreis keine nennenswerte Unterstützung<sup>202</sup>.

In dieser Situation ließ die Regierung ihre Beamten Informationen über die Versorgungslage der Geflüchteten sammeln. Nicht wenige Elsässer hatten Vieh, Lebensmittel und Geld mitgeführt und konnten sich somit selbst versorgen, zum Beispiel die Mehrheit der 197 in Karlsruhe registrierten Emigranten<sup>203</sup>. Ausweislich der Ortenauer Liste gab es ebenfalls Emigranten, die mit Vorräten für mehrere Monate versehen und anzunehmenderweise mit größeren Fuhren über den Rhein gekommen waren<sup>204</sup>. Zu den Selbstversorgern gehörten schließlich auch solche, die über Gutsbesitzungen im Rechtsrheinischen verfügten und als Ansässige auch von Ausweisungen ausgenommen waren<sup>205</sup>. Zum Großteil waren dies elsässische Reichsritter<sup>206</sup>.

<sup>200</sup> Von 3548 Emigranten waren 1797 Kinder, Zahlen summiert nach DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 101–112. Ausweislich der Ortenauer Liste waren von 713 Emigranten 304 Kinder. Zusammengenommen 2101 Kinder bei insg. 4261 Personen (49,31 %).

<sup>201</sup> 3773,25 (Summe der Altersangaben) geteilt durch 304 (Summe der Eintragungen) gleich 12,4 (Jahre).

<sup>202</sup> Auszug Kreisdeputationsprotokoll vom 31. März 1794, GLAK, Best. 236, Nr. 2135. Dazu auch DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 106 f.

<sup>203</sup> Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, GLAK, Best. 148, Nr. 326; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 102–104, datiert die Liste auf Febr. 1794.

<sup>204</sup> Tabellarisches Verzeichnus über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

<sup>205</sup> Auszug Geheimratsprotokoll vom 10. Juni 1794, ibid., Best. 148, Nr. 325.

<sup>206</sup> GALL, Späte Gäste, S. 79f., bes. Anm. 28.

Andere Familien standen hingegen unbemittelt da. Der Tagelöhner Joseph Merger aus Kirrwiller war zusammen mit seinen Söhnen von sieben und zwölf Jahren sowie seiner 24-jährigen Tochter ganz »ohnbemittelt« in der Gemeinde Nussbaum untergekommen. Joseph Ritsch, ein Barbier aus Reichshofen, war mit seinem 15-jährigen Sohn und seinen drei Töchtern (7, 12 und 18 Jahre) nach Urloffen geflüchtet, wohin sie immerhin noch Vorräte »für 1 Monat zu leben« gerettet hatten<sup>207</sup>. Auswege aus der Not boten zeitweise Verdienstmöglichkeiten wie das Holzschlagen. Handelsgeschäfte mit dem Corps Condé und Tagelohnarbeiten bei Quartiergebern brachten auch Geld ein<sup>208</sup>. Offenbar konnten einige Emigranten ein Auskommen finden, indem sie über Kontakte zur Heimat an Vorräte gelangten<sup>209</sup>. Zum Großteil blieben Emigranten aber auf die Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung angewiesen<sup>210</sup>. Erhaltene Dankesschreiben lassen erahnen, dass es dabei zu tatkräftiger Flüchtlingshilfe gekommen war. Vor ihrer Rückkehr ins Elsass im März 1795 verliehen jüdische Emigranten ihrer »tiefniedrigsten Danknehmigkeit für alle die Wohlthaten« Ausdruck, die sie durch den Markgrafen Karl Friedrich erfahren hatten. Eine Emigrantengruppe aus Neewiller ließ den Markgrafen wissen: »daß wir es gestehen müssen aus dem Innersten unsers Herzens daß sie als ein Vatter ja viehl mehr als ein Vatter der Verlaßenen uns von Ihnen unterstützt gesehen haben«<sup>211</sup>.

Rund ein Jahr nach dem Beginn der »grande fuite« wurden in Frankreich erste Gesetze erlassen, die den Elsässern Rückkehrmöglichkeiten einräumten<sup>212</sup>. Während der Nationalkonvent damit eine Abkehr von der Herrschaft der Terreur signalisieren konnte, versprach die Rückwanderung der Elsässer Erleichterung für die Aufnahmestaaten. Nachrichten über die Öffnung der Rheinpassagen wurden somit von beiden Seiten entsprechend weit verbreitet, um

<sup>207</sup> Tabellarisches Verzeichnus über die in die zween k. k. ortenau. Gerichtern Appenweyr und Achern der Landvogtey Ortenau sich ansässig gemachten französischen Emigranten Anno 1794, GLAK, Best. 119, Nr. 570.

<sup>208</sup> Zum Holzschlag diverse Beispiele ibid., Best. 148, Nr. 325. Zum Handel mit dem Corps Condé siehe Hinweise bei LA CHAPELLE DE BÉARNÈS, Souvenirs, S. 239. Andere Formen der Erwerbstätigkeit hat DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 149–165, untersucht.

<sup>209</sup> OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 68 f.

<sup>210</sup> DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 100.

<sup>211</sup> Schreiben vom 11./12. März 1795, GLAK, Best. 148, Nr. 326. Zum Dankschreiben der Juden DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 123f. Zu den Rückkehrern unter ihnen SZAJKOWSKI, Jewish Émigrés, S. 330 f., und SCHÄFER, Am Rande der großen Revolution, S. 350f.

<sup>212</sup> Siehe Kap. 5.4.3.

möglichst viele der elsässischen Emigranten darüber in Kenntnis zu setzen<sup>213</sup>. Tatsächlich war die Aufbruchsbereitschaft groß. Im Juli 1795 konnten die Behörden allein in der Markgrafschaft 3699 Rückkehrwillige ausmachen<sup>214</sup>. Angesichts dieser großen Menschenanzahl, von der zu erwarten stand, dass sie sich innerhalb kürzester Zeit an den Rheinufern einfinden würde, galt es, Voraussetzungen für eine sichere Überfahrt zu schaffen<sup>215</sup>. Bereits zu Beginn des Jahres hatten sich in dieser Hinsicht ernsthafte Probleme abgezeichnet, wie elsässische Emigrantenvertreter gegenüber Markgraf Karl Friedrich beklagten. Zwar durfte man nur unter Vorlage behördlich ausgestellter Pässe die Überfahrt antreten, dennoch beobachte man,

daß die Schifleute an den Rheingegenden, besonders in Helmlingen und Hügelsheim, nächtlich und ganz heimlicher weise ganze Horden Leute, aber nur diejenige, welche gut zalen können, überschifen, sich dabei aber der Erpressung Geldes mit selbst Ausgewanderten, auf ein solche unerhörte Art bedienen, daß die geringste Persohn nicht unter 10 grosen Thalern davon kommt.

Wer diesen Preis nicht zahlen konnte, wurde »schlechterdings abgewiesen«, sodass gerade die mittellosen Personen zu den Verlierern von Frankreichs nachsichtiger Emigrantenpolitik gehörten<sup>216</sup>. Um der Profitgier der Schiffer entgegenzuwirken, ohne sie jedoch völlig um ihr lukratives Geschäft zu bringen, sollte ein fester Preis für die Rheinüberfahrt veranschlagt werden, der nur bei Kindern zu erlassen sei<sup>217</sup>.

<sup>213</sup> Z. B. durch das französische und österreichische Militär, Reskript der kurmainzischen Regierung vom 23. März 1795, HessHStA, Best. 106, Nr. 2875. In der Kurpfalz und im Fürstbistum Speyer gab es Bekanntmachungen im März 1795, so berichtet in NST, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, Eintrag vom 28. März 1795, fol. 110v; Nachricht vom 17. März 1795, WFHS Nr. 11 vom 18. März 1795; Nachricht vom 21. März 1795, WFHS Nr. 12 vom 25. März 1795.

<sup>214</sup> Summarische Anzahl derjenigen Über-Rheiner Ausgewanderten, welche sich bisher in unten bezeichneten dißeligen Ober- und Aemtern aufgehalten, und bey aufgehender Rheinfahrt zurückzukehren sich erklärt haben (undatiert, vermutlich Juli 1795), GLAK, Best. 236, Nr. 2135. DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 119, ermittelt auf anderer Quellengrundlage 2976 bzw. 3501 rückkehrwillige Personen; u. a. ein Nachtrag des Oberamts Rastatt scheint bei diesen Zählungen unberücksichtigt geblieben zu sein.

<sup>215</sup> Zu den Gefahren der Rheinüberfahrt DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 120, und DIES., Französische Revolutionsflüchtlinge im Oberamt Bühl, S. 63.

<sup>216</sup> Schreiben vom 25. Febr. [1795], GLAK, Best. 236, Nr. 2135.

<sup>217</sup> Schreiben von Beck an den Markgrafen vom 9. März 1795, ibid.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume

Da die Rheinpassagen schnell wieder geschlossen wurden, erreichte die Nachricht von den Rückkehrmöglichkeiten einige zu spät<sup>218</sup>. Andere wiederum nahmen einen längeren Verbleib im Rechtsrheinischen bewusst in Kauf<sup>219</sup>. Erst unter der Regie des Präfekten Jean Charles Joseph de Laumond, der seit 1800 an der Spitze des Departements Bas-Rhin stand, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Rückkehr der letzten Elsässer geschaffen<sup>220</sup>.

### 5.4.4 Revolutionstruppen am Rhein: Gefährdung, Auflösung und Verschiebung von Zufluchtsräumen (1794–1795)

Der Sieg der französischen Revolutionstruppen in Fleurus am 26. Juni 1794 leitete eine Umbruchsphase ein, die die Ordnung der Zufluchtsräume in europäischer Hinsicht nachhaltig veränderte. Durch die militärischen Vorstöße in den Österreichischen Niederlanden und anschließend im Linksrheinischen drohte den wichtigsten Aufenthaltsorten der Emigranten nacheinander die französische Militärokkupation. Betroffen war damit ein ausgedehntes Gebiet, das von der Nordsee bis an den Rhein reichte und den französischen Emigranten seit 1789 fast durchgehend als Zufluchtsraum gedient hatte. Ein dynamisches Mobilitätsverhalten war seit jeher charakteristisch für die Emigranten gewesen, denn aufgrund militärischer und gesetzlicher Bedingungen hatten viele ihre Standorte wiederholt wechseln müssen. Was im Sommer 1794 allerdings hinzukam, war der Umstand, dass nun auch große Teile der einheimischen Bevölkerung, einschließlich der fürstlichen Regierungen, der Okkupation zu entkommen suchten.

Unter diesen sticht die Gruppe der belgischen<sup>221</sup> Emigranten hervor. Über ihren Umfang ist die Forschung zu unterschiedlichen Hochrechnungen gelangt, die sich zwischen wenigen Tausend und 30 000 Personen bewegen<sup>222</sup>. Neben zahlreichen Angehörigen der österreichischen Verwaltungselite bestan-

<sup>218</sup> Sogar Anfragen des österreichischen Militärkommandos bei französischen Behörden zur Überfahrtsgenehmigung für elsässische Emigranten wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass die entsprechenden Fristen verstrichen seien, Schreiben des Wohlfahrtsausschusses vom 9. Brumaire IV (31. Okt. 1795), ANF, AF II 30, pl. 249, Nr. 45, 46. Siehe auch MARION, *Les fugitifs alsaciens*, S. 216.

<sup>219</sup> DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 118.

<sup>220</sup> REUSS, *La grande fuite*, S. 311.

<sup>221</sup> Tatsächlich handelt es sich dabei um eine zeitgenössische Zuschreibung, BLAZEWESKI, *Pays de refuge*, S. 516.

<sup>222</sup> ZEDINGER, *Migration und Karriere*, S. 5f.; ANTOINE, *Émigration dans le Brabant belge*, S. 145.

den diese Gruppen überwiegend aus Geistlichen und Handwerkerfamilien. Wenngleich auch sie vor dem französischen Gesetz zunächst als *émigrés* gegolten hatten, schuf der Nationalkonvent unter dem Einfluss der Thermidorianer Rückkehrmöglichkeiten, die eine große Wirkung zeigten. Zum Zeitpunkt der Annexion der belgischen Departements durch die französische Republik im Oktober 1795 war der Großteil von ihnen wieder zurückgekehrt. Bis dahin allerdings hatten »belgische« und französische Emigranten das Exildasein gemeinsam gefristet. Um der Mobilitätsdynamik nachzuspüren, die mit der Auflösung des Zufluchtsraums in den Jahren 1794/95 verbunden war, bilden Selbstzeugnisse von belgischen und Lütticher Emigranten zentrale Quellen. Neben der Schilderung ihrer eigenen Fluchterfahrungen liefern sie wertvolle Hinweise auf die Situation der französischen Emigranten<sup>223</sup>.

Von Valenciennes und seiner Umgebung aus, wo man im Frühsommer 1794 den französischen Vorstoß an vorderster Front erlebte, orientierten sich die Flüchtlinge zunächst nach Brüssel, das zu einem Sammelpunkt für französische und belgische Emigranten wurde<sup>224</sup>. Hier eröffneten sich zumindest für solche, die noch ausreichend Mittel besaßen<sup>225</sup>, im Grunde zwei weiterführende Routen nach Norden und nach Osten. Da sich der Weg in die Republik der Vereinigten Niederlande als Sackgasse erwies, blieb letztlich nur der Weg an den Rhein übrig. Zu einem wichtigen Drehkreuz für den Maas-Rhein-Raum wurde in diesen Monaten die Stadt Maastricht, die von Flüchtlingszügen regelrecht überrollt wurde<sup>226</sup>. Entlang des Rheins machte sich die massive Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Westen seit dem Sommer 1794 bemerkbar. In Emmerich, Essen, Neuss oder Dormagen verzeichnete man zu dieser Zeit zahllose Emigranten. Während es hier kaum noch verfügbare Unterkünfte gab, schossen die Lebensmittelpreise in die Höhe<sup>227</sup>. Unübertroffen aber dürfte der

<sup>223</sup> So etwa NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 664; ÉLOY, Histoire; SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten (Tagebuch von Jean Felix Stuer); BOVY, Souvenirs; BRASSINNE, Pendant l'émigration; VAN RENYNGHE DE VOXVRIE, Journal; WINGENS, Dagboek.

<sup>224</sup> BOIJEN, Brussel, S. 57.

<sup>225</sup> So berichtet MÉNERVILLE, Souvenirs, S. 131, von mittellosen Emigranten, die in Brabant auf die Ankunft der Revolutionstruppen warteten.

<sup>226</sup> BASTON, Mémoires, Bd. 2, S. 166f. Die massenhafte Durchwanderung des Maas-Rhein-Raums machte sich auch in Kevelaer bemerkbar, wo sich der Priester Jean Felix Stuer aus Laeken (bei Brüssel) zwischen Juni und Juli 1794 aufhielt. Seinem Tagebuch zufolge legten hier Hunderte französische und belgische Geistliche einen Halt ein, bevor sie weiter zum Rhein zogen, SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten, S. 77.

<sup>227</sup> Zeugnisse über die Situation in diesen Städten bei WILLOCX, Journal d'émigration, S. 369; SCHMIDT, Kindlinger, S. 211; THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 12; DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 92f.



**Abb. 2.** Rheinübergang der französischen Armee bei Düsseldorf im Jahre 1795. Kupferstich von Anton Klauber nach einer Zeichnung von Jacques François Joseph Swebach-Desfontaines (1817), Privatsammlung des Verfassers.

Andrang in den Städten Düsseldorf und Köln gewesen sein. Zur Bewältigung der Flüchtlingsströme setzte der Kölner Rat eine spezielle Kommission ein. Zeitgenössische Beobachter schätzten die Anzahl der Emigranten hier auf mehr als 20 000<sup>228</sup>.

Der Vorstoß der Revolutionstruppen löste innerhalb kürzester Zeit ein überstürztes Fluchtverhalten aus. So konnte der Archivar der Stadt Spa, Albin Body, eine Sammlung teils ungeöffneter Briefe ausfindig machen, die 1794 in der städtischen Poststation liegen geblieben sind, weil ihre Adressaten –

<sup>228</sup> Wichtige Zeugnisse aus diesen Städten stammen von ÉLOY, Histoire, S. 35f., 46, sowie NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, Eintrag vom 23. Sept. 1794. Siehe außerdem NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 169; VAN RENYNGHE DE VOXVRIE, Journal, S. 122; HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 3, Nr. 40; KÜNTZEL, Fremde in Köln, S. 91f. Seit Juli 1794 mussten sich Neuankömmlinge bei einer Kommission anmelden, die nachmittags im Kölner Rathaus zusammenkam, HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 17r, 90r.

französische Emigranten – bereits das Weite gesucht hatten<sup>229</sup>. Die rasante Geschwindigkeit der französischen Offensiven ließ früh erahnen, dass jeder Verbleib im Linksrheinischen nur eine Übergangslösung sein konnte. Hinzu kam, dass die französischen Emigranten in der Regel von den Kapitulationsbedingungen, die die französischen Generäle den Städten vorlegten, ausgeschlossen waren. So erwartete jene Emigranten, die nicht rechtzeitig die Flucht ergriffen hatten, die Auslieferung an die französische Revolutionsarmee<sup>230</sup>. Mit der Besetzung des linken Rheinufers zum Ende des Jahres 1794 kam die Fluchtbewegung nach Osten zu einem vorläufigen Abschluss (Abb. 2). Der Sonderfrieden von Basel zwischen Preußen und Frankreich im April 1795 zementierte einen neuen geografischen Bezugsrahmen für die Emigranten. Beide Parteien handelten eine Demarkationslinie aus, die neutrale Gebiete von den Kriegsschauplätzen trennte. Sie schloss die norddeutschen Gebiete vom militärischen Geschehen weitestgehend aus. Während die Oberrheingrenze nahezu unverändert blieb, wurden der Nieder- und Mittelrhein seit 1794/95 faktisch zu Frankreichs neuen Außengrenzen (Karte 4)<sup>231</sup>.

Aus der Sicht der Emigranten waren die Ergebnisse des Baseler Sonderfriedens mehr als nur Federstriche auf der Europakarte. Da sie durch einen Aufenthalt an der Rheingrenze die größtmögliche Nähe zu ihrer Heimat erhalten konnten, waren sie auf der Suche nach Aufenthaltsorten über Westfalen, das später so genannte Rheinhessen, Unterfranken oder den Schwarzwald ausgeschwärmt. Östlich der Demarkationslinie waren so in Emmerich, Münster, Dorsten oder Hamm größere Ansammlungen entstanden<sup>232</sup>. In Hamm hatten sich bereits zwischen Dezember 1792 und August 1794 die französischen Prinzen samt ihrem Gefolge aufgehalten<sup>233</sup>. Im Oktober 1794 war die Zahl der Emigranten in der kleinen Stadt, die kaum mehr als 2700 Einwohner zählte,

<sup>229</sup> BODY, *Les émigrés à Spa*, S. 124–148.

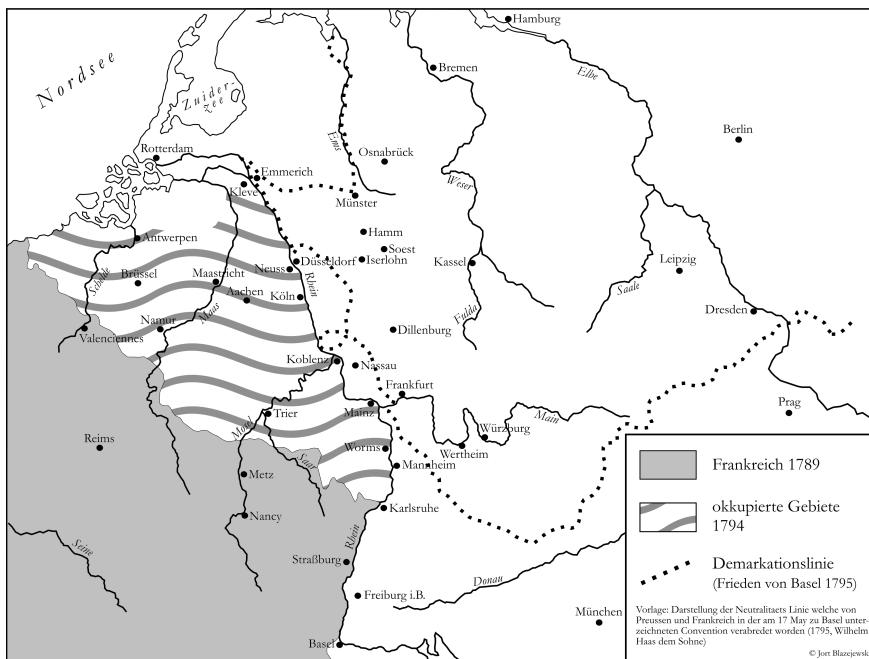
<sup>230</sup> Siehe Kapitulationsvereinbarungen für Valenciennes, Nieuwpoort, Namur, Maastricht und Luxemburg bei LORIDAN, *La terreur rouge*, S. 31; GROUVEL, *Loyal-Emigrant*, S. 567; AE Namur, *Ville de Namur*, Nr. 151; HABETS, *De fransche emigranten*, S. 145; DOLLAR, *La prise de Luxembourg*, S. 176, sowie VERHAEGEN (Hg.), *Recueil*, Bd. 15, S. 203–206. In der Reichsstadt Köln erging unmittelbar nach ihrer Besetzung am 6. Okt. 1794 eine Verordnung, der zufolge unter »scharfester Ahndung« alle verbliebenen Emigranten der französischen Armee anzuzeigen waren, HAK, Best. 350, A 611/1, fol. 104r.

<sup>231</sup> PLASSMANN, *Die preußische Reichspolitik*, S. 143f.; MIECK, *Große Themen der preußischen Geschichte*, S. 660f.

<sup>232</sup> Zu Emmerich, Münster und Dorsten siehe HÖPEL, *Emigranten*, S. 135; KRÖGER, *Der französische Exilklerus*, S. 47–58; BISKUP, *Marquis de Vauchaussade*, S. 112.

<sup>233</sup> Für Hamm sind nach dem Bombeneinschlag in das Stadtarchiv im Dez. 1944 nur wenige Quellen erhalten geblieben, SCHEVEN, *Französische Emigranten*, S. 3f.; VEDDELER (Hg.), *Französische Emigranten*, S. 88–97; HÖPEL, *Emigranten*, S. 119, Anm. 135.

## 5. Grenzen, Grenzregime und Grenzräume



**Karte 4.** Der Frieden von Basel 1795 und die Verschiebung der Zufluchtsräume.

auf 1400 gestiegen<sup>234</sup>. Die Demarkationslinie schien trotz aller Probleme, die es bei ihrer militärischen Sicherung gab<sup>235</sup>, Kolonien in Schwelm, Unna oder Soest vorläufig unter Schutz zu stellen, weiter südlich auch in Diez, Montabaur, Bad Ems, Hadamar, Herborn, Nassau oder Weilburg<sup>236</sup>. Die Oranierstadt Dillenburg wurde zum Exilort für den österreichischen Verwaltungsapparat aus den Niederlanden<sup>237</sup>. Schließlich erwiesen sich auch die niederrheinisch-westfälischen

<sup>234</sup> LOHMANN, Die Flüchtlinge der Französischen Revolution, S. 242; VEDDELER (Hg.), Französische Emigranten, S. 97. Der Andrang in Hamm bestätigt sich aus der Sicht von Leonard Pieter Lodewijk van der Maesen de Sombreff, eines Emigranten aus Tongern, WINGENS, Dagboek, Sp. 25.

<sup>235</sup> PLASSMANN, Die preußische Reichspolitik, S. 145 f.

<sup>236</sup> Aufenthaltsgesuche in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 465, 466. BRONS, Journal, S. 218. Zu Bad Ems siehe u. a. Verzeichnis derer in der gemeinschaftlichen Vogtei Embs sich aufhaltenden französischen Emigranten (ca. Sept. 1794), HessHStA, Best. 172, Nr. 5045.

<sup>237</sup> Einen wichtigen Quellenbestand für das bislang kaum erforschte Exil der österreichischen Regierungsbehörden in Dillenburg bilden die Berichte des Staatssekretärs Henri Charles Joseph Ghislain de Müller-Hornstein in OeStA/HHSStA, LA Belgien DD-B rot, 185b/185c und 186a/186b. Sie enthalten u. a. Listen emigrierter Beamten, *ibid.*, 185b.

Klöster zu dieser Zeit als Aufnahmestanzen für geflüchtete Geistliche. Dazu zählten unter anderem Gemeinschaften in Huissen, Xanten, Sonsbeck, Haldern, Hamminkeln, Soest und Hamm<sup>238</sup>.

Mit welcher Intensität die Fluchtbewegungen an den Rhein vonstatten gingen, offenbaren die Verhältnisse im Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark, für die aktenweise Aufenthaltsgesuche erhalten sind. Die Behörden in Preußens westlichen Provinzen waren bei deren Bearbeitung regelrecht überfordert<sup>239</sup>. Wenngleich Aufenthaltsgenehmigungen gemäß den Berliner Direktiven die Ausnahme sein sollten, gaben die Mittelbehörden und Stadtma- gistrate den Gesuchen in vielen Fällen statt. Wie für den französischen Emi- granten Beauchamp, der am Niederrhein nicht nur »seine Familie«, sondern auch »einige für ihn wichtige Nachrichten«<sup>240</sup> erwartete, war das Informations- bedürfnis auch für andere ein wesentlicher Grund, am Rhein zu bleiben. Die zuverlässigsten Informanten waren Neuankömmlinge, da sie während ihrer Anreise aktuelle Nachrichten sammeln konnten<sup>241</sup>. Im Laufe des Jahres 1795 ließ das Beispiel der belgischen Emigranten darauf hoffen, dass eine baldige Rückkehr auch für französische Emigranten möglich sein konnte. In Iserlohn wurde kurz nach der Ratifizierung des Baseler Friedens im April 1795 ein Schreiben aus Berlin öffentlich angeschlagen, in dem von absehbaren Rück- kehrmöglichkeiten für französische Emigranten die Rede war<sup>242</sup>. Größtmögliche Nähe zum Rhein konnte sich somit jederzeit auszahlen.

Diese Überlegung traf auch auf die Situation der Emigranten am Mittel- und Oberrhein zu. Das Beispiel der Stadt Wertheim verdeutlicht in plasti- scher Weise, dass die Erreichbarkeit des Rheins ein Sicherheitsgedanke war, der unterschiedliche Emigrantengruppen miteinander verband. Die gräfliche Regierung erreichten in den Jahren 1794/95 nämlich nicht nur Aufenthaltsge-

<sup>238</sup> Einschlägige Quellen zu den genannten Klöstern in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 463, 464, 466, 3947. Besonders der kurkölnische Generalvikar Horn-Goldschmidt vertrat 1794 den Standpunkt, Klöster als Aufnahmestanzen in die Pflicht zu nehmen. Siehe Kap. 3.2.2.

<sup>239</sup> HÖPEL, Emigranten, S. 122.

<sup>240</sup> LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 463, fol. 122r.

<sup>241</sup> So bezog Stassart seine Nachrichten von ankommenden Flüchtlingen, NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, Einträge vom 10. und 11. Sept. 1794, fol. 7r. Vgl. auch die Korrespondenz der Lütticher Brüder d'Adseux, BRASSINNE, Pendant l'émigration.

<sup>242</sup> NSt, Eintrag vom 25. Apr. 1795, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 669, fol. 140r. Stassart hielt sich zwischen 1794 und 1795 über mehrere Monate mit seiner Familie in Iserlohn auf. Auch der Comte de Semallé plante seine Rückkehr nach Frank- reich, nachdem er in Essen von Rückkehrmöglichkeiten für belgische Emigranten erfah- ren hatte. SEMALLÉ, Souvenirs, S. 63.

suche von französischen Emigranten, sondern auch von Flüchtlingen aus den Österreichischen Niederlanden, dem Fürstbistum Lüttich sowie aus anderen linksrheinischen Städten wie Trier oder Worms, die der französischen Okkupation unterlagen<sup>243</sup>. Humanitäre Notfälle, die sich aus der kriegerischen und fluchtbedingten Hektik ergaben, haben in vielen Quellen Niederschlag gefunden<sup>244</sup>. In besonderem Maße gilt dies für die französischen Emigranten, die 1794/95 bereits am längsten im Exil waren. Die Situation einer Gruppe betagter Geistlicher aus der Normandie und der Vendée war exemplarisch für den Zustand vieler. Im Oktober 1794 waren sie erschöpft in Wertheim angekommen. Die tagelangen Fußmärsche hatten bei allen Opfer gefordert. Während sich die Asthmaanfälle des 60-jährigen Sébastien Denis Eloy häuften, litt der Älteste unter ihnen, der 71-jährige Jean Baptiste Reingeard, an einer fortwährenden Durchfallerkrankung. Außer Stande, weiterziehen zu können, baten sie um eine Überwinterungserlaubnis in Wertheim. Große Zukunftspläne hatten sie nicht mehr, daher wollten sie der Stadt nicht übermäßig zur Last fallen. Wie sie in ihrem Gesuch betonten, seien sie bereit, zum Sterben woanders hinzugehen<sup>245</sup>.

Die Verlagerung der Zufluchtsräume 1794/95 hatte zur Folge, dass die französischen Emigranten zunehmend auf Ablehnung stießen. Infolge der Besetzung der Österreichischen Niederlande und der linksrheinischen Gebiete drängte sich unausweichlich die Frage auf, wie sich französische Revolutionstruppen gegenüber anderen Emigrantenzentren verhalten würden. Abgesehen von harten Kapitulationsbedingungen ließen es hohe Kontributionsforderungen, wie sie zum Beispiel Kurtrier auferlegt wurden, oder die Zerstörung der Stadt Kusel im Juli 1794 ratsam erscheinen<sup>246</sup>, die Duldung von Emigranten auf das Nötigste zu beschränken. Im Namen der Wertheimer Bürgerschaft trugen der Bürgermeister Georg Michael Schlundt und die städtischen Zunftmeister der fürstlichen Regierung unter Dominik Konstantin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort Ende 1794 vor, welche Nachteile aus der Emigrantenpräsenz erwachsen seien. Neben Lebensmittelteuerungen und Platzmangel stand die Befürchtung im Raum, dass, wenn Wertheim »das traurige Loos treffen sollte

<sup>243</sup> StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779.

<sup>244</sup> THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 18; PAILLOT, Journal d'un émigré, S. 17, 26, 29; MARRE, Souvenirs, S. 13; BOVY, Souvenirs, S. 12f.

<sup>245</sup> StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779, fol. 24r. Eloy scheint sich noch mehrere Jahre in Wertheim aufgehalten zu haben, denn am 12. Okt. 1798 verlängerte die gräfliche Regierung seine Aufenthaltserlaubnis um ein weiteres Jahr, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 826.

<sup>246</sup> Die Niederbrennung der Stadt als »Feindin der Republik« begründete die französische Moselarmee mit dem Argument, dass es in Kusel eine Assignatenfabrik gegeben habe. SCHWORM, Die Niederbrennung der Stadt Kusel.

(wofür sie jedoch der Himmel bewahren wolle) von feindlichen Herren bestürmet zu werden, die Aufnahme dieser Flüchtlingen, uns gewiß ein härteres Looß zubereiten würde, als anderen Städten, wo sie gar nicht gedultet und aufgenommen worden sind«. Die Verfasser plädierten dafür, den »unglücklichen Bewohnern des Rheins« sowie denjenigen, die aus »der Nähe unseres vaterländischen Mains« stammten, als Reichsangehörigen den Vorzug zu geben<sup>247</sup>. Durch den Erlass von Aufenthaltsverboten hatten Frankreichs Nachbarstaaten schon in früheren Jahren ihre Neutralität unter Beweis stellen wollen. Mit der Verlagerung des Fluchtgeschehens seit 1794/95 entwickelten diese Fragen auch für andere Staaten im Heiligen Römischen Reich eine neue Brisanz.

<sup>247</sup> Undatiertes Schreiben, vermutlich Mitte Dez. 1794, StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779.